

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 11. Mai 2013 • 22. Jahrgang / Nummer 4



Oranienburger Nachrichten



Spielplatz und Kirche am Dorfanger in Friedrichsthal

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|----------|
| 1. Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg | Seite 3 |
| 2. Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg | Seite 10 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienburg über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | Seite 12 |
| 4. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg | Seite 12 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemalige Märkische Kaserne Lehnitz“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 12 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB | Seite 14 |
| 7. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Sachsen-hausen und Wensickendorf der Stadt Oranienburg, in den Gemarkungen Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Hoppenrade, Neulöwenberg, Häsen und Neuendorf der Gemeinde Löwenberger Land, sowie trassenfern in der Gemarkung Rühnick Forst der Stadt Kremmen, in der Gemarkung Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden im Landkreis Oberhavel, in der Gemarkung Flecken Zechlin der Stadt Rheinsberg und in den Gemarkungen Gadow und Rossow der Stadt Wittstock/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin | Seite 15 |
| 8. Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) | Seite 16 |
| 9. Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Germendorf | Seite 16 |
| 10. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2013 | Seite 16 |
| 11. Versteigerung von Fundsachen | Seite 17 |

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der Fassung vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 29.04.2013 folgende Satzung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Oranienburg gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile:

1. Friedhof Oranienburg – Dr. Kurt-Schumacher-Straße
2. Friedhof Friedrichsthal – Keithstraße
3. Friedhof Germendorf – Veltener Straße
4. Friedhof Lehnitz – Breitscheidstraße 56
5. Friedhof Malz – Malzer Dorfstraße
6. Friedhof Sachsenhausen – Freienhagener Weg
7. Friedhof Schmachtenhagen – Oranienburger Chaussee
8. Friedhof Wensickendorf – Heideluchstraße
9. Friedhof Zehlendorf – Scharrenstraße
10. Friedhof Bernöwe
11. Friedhof Sandhausen – Straße der Einheit 11
12. Bergfriedhof – Sachsenhausen
13. Russischer Friedhof – Oranienburg
14. Massengräber – Oranienburg
15. Massengrab – Schmachtenhagen
16. Russischer Friedhof – Bernöwe

§ 2

Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oranienburg. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Oranienburg waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

§ 3

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 Satz 1 und von einzelnen Reihengrabstätten ist öffentlich bekannt zu machen; bei einzelnen Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Bestatteten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten / Urnenwahl-

grabstätten Bestatteten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt Oranienburg in andere Grabstätten umzubetten. Im Falle der Außerdienststellung gilt Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.

- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Stadt Oranienburg kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind nur während der bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
In der Regel sind dies folgende Zeiten:

Januar	08:00 - 16:00 Uhr
Februar	08:00 - 17:00 Uhr
März	08:00 - 18:00 Uhr
April	07:00 - 19:00 Uhr
Mai	07:00 - 20:00 Uhr
Juni	07:00 - 20:00 Uhr
Juli	07:00 - 20:00 Uhr
August	07:00 - 20:00 Uhr
September	07:00 - 19:00 Uhr
Oktober	08:00 - 18:00 Uhr
November	08:00 - 18:00 Uhr
Dezember	08:00 - 16:00 Uhr
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- (3) Beisetzungen werden Mo. bis Sa. von 09:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, zu befahren,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten,

Amtliche Bekanntmachungen

- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- d) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten außer zu pflegerischen Arbeiten,
- h) zu lärmern und zu spielen,
- i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, die an der Leine zu führen sind,
- j) chemische Unkrautmittel sowie chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zu verwenden und
- k) Schläuche zur Bewässerung der Grabstellen an die Zapfstellen anzuschließen.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Gedenkfeiern sind 10 Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung zur Zustimmung anzumelden.

§ 6

Gewerbetreibende

- (1) Tätig werden dürfen nur solche Gewerbetreibende, die fachlich geeignet und in betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig sind sowie eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
- (2) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (3) Unbeschadet § 5 Abs. 3 Buchst. c) dürfen gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen nur während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.
Werktags während der Öffnungszeiten der Friedhöfe.
In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.
- (4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern.
Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden. Gewerbetreibenden ist die gewerbliche Nutzung der Friedhowswasserversorgung als Direktanschluss oder zum Befüllen von Behältern über 15 l nicht gestattet.
- (5) Für Gewerbetreibende besteht die Pflicht, anfallenden Gewerabraum (Mörtelreste, Steine, Pflanzencontainer und dgl.) selbst zu entsorgen. Die Nutzung der Stadteinrichtungen dazu ist den Gewerbetreibenden untersagt. Ausgenommen ist der Aushub von Grabstellen.

- (6) Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 2 bis 5 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung auf Zeit oder auf Dauer das Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei den Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
- (2) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftverschlossen sind.

§ 9

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder von einem durch sie genehmigten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für die Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstandenen Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Oranienburg nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 28 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 28 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten umgebettet werden.
- (5) Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen.
- (7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Ordnung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten bis 5. Lebensjahr, Größe: 1,20 x 1,50 m
 - b) Reihengrabstätten, Größe: 1,40 x 2,50 m
 - c) Wahlgrabstätten, Größe: 1,40 x 2,50 m
 - d) Urnenwahlgrabstätten, Größe: 0,80 x 0,80 m
 - e) Gemeinschaftsgrabstätten
 - f) Ehrengrabstätten.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Ehrengrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.

- (2) Es werden eingerichtet
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab.
 - c) Rasenreihengrabfelder (nur Friedhof Sachsenhausen)
Pflege durch die Stadt Oranienburg
Die Gesamtfläche besteht aus Rasen, der von der Stadt Oranienburg gepflegt wird. Die Angehörigen haben die Möglichkeit einen Stein von 40 x 60 cm aufzulegen. Eine Aufhäufelung, sowie Bepflanzung mit Blumen und Gehölzen ist nicht gestattet. Es ist eine Vase oder eine Blumenschale erlaubt. Die Gestaltung und Pflege werden von der Stadt Oranienburg für die gesamte Dauer der Ruhezeit durchgeführt.
 - d) Bestattungshain (nur Friedhof Lehnitz und Friedrichsthal)
Pflege durch die Stadt Oranienburg
Der Standort / Baum für die Urnenbeisetzung ist wählbar. Eine herkömmliche Grabpflege ist ausgeschlossen. Es sind lediglich eine Vase oder eine Blumenschale erlaubt. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, eine Natursteinstele (Maße: 40 cm hoch, 10 cm tief, 20 cm breit) aufstellen zu lassen.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Ausnahmen können bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen zugelassen werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
- (2) Es werden ein- und mehrstellige Grabstätten vergeben.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühren und mit Übersendung des Schreibens über das Nutzungsrecht.
- (4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch einen Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die volljährigen Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebens-

Amtliche Bekanntmachungen

- partner und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe oder Lebenspartnerschaft vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - f) auf die Stiefgeschwister,
 - g) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - h) Großeltern,
 - i) auf den Partner, mit dem der Verstorbene in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hat und
 - j) auf die nicht unter a) bis i) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis c) und e) bis g) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis Abs. 6 Satz 2 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (10) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (11) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten, Gemeinschaftsgrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenwahlgrabstätten,
 - b) Grabstätten für Erdbestattungen (max. 4 Urnen / Wahlgrabstätte) mit Ausnahme der Reihengrabstätten,
 - c) Gemeinschaftsgrabstätten
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird.

Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte beigesetzt werden können, ist auf max. 4 Urnen begrenzt.
- (3) Gemeinschaftsgrabstätten (anonym) sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung oder solche für religiöse oder ethnische Gruppen.
- (4) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

- (1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Oranienburg.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist – unbeschadet der zusätzlichen Anforderungen der §§ 19 und 26 für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften – so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 18

Wahlmöglichkeiten

- (1) Auf den Friedhöfen werden Abteilungen mit zusätzlichen und Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit (bei Anmeldung der Bestattung) kein Gebrauch gemacht, hat die Bestattung in einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu erfolgen.

VI. Grabmale

§ 19

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen sowie geschmiedete oder gegossene Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Jede handwerkliche Bearbeitung ist möglich.
 - b) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
 - c) Ornamente und Symbole müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß und nicht serienmäßig hergestellt sein.
 - d) Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten.
 - e) Die Sockelhöhe darf maximal 20 cm nicht überschreiten.
- (4) Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende und / oder liegende Grabmale zulässig. Die Abdeckung der Gräber bei Erdbestattungen (mit Ausnahme der Rasenreihengräber in Sachsenhausen) mit Steinplatten ist zulässig.
- (5) Bei zukünftiger Schaffung neuer Grabfelder auf Grabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale aus Naturstein bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) auf Reihengrabstätten Höhe bis 80 cm, Breite bis 55 cm,
 - b) auf einstelligen Wahlgrabstätten Höhe bis 120 cm, Breite 60 cm,
 - c) auf zwei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten Höhe bis 120 cm, Breite bis 200 cm und

Amtliche Bekanntmachungen

d) auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage bis zu den von der Friedhofsverwaltung nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen.

Stehende Grabmale aus Naturstein müssen mindestens 10 cm stark sein. In den Belegungsplänen können liegende Grabmale bis zur Größe von 40 x 40 cm für Reihengrabstätten und 80 x 120 cm für zwei- oder mehrstellige Wahlgrabstätten zugelassen werden.

(6) Bei zukünftiger Schaffung neuer Urnengrabfelder auf Urnengrabstätten sind Grabmale aus Naturgestein bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf Urnenwahlgrabstätten stehende Grabmale mit einer Höhe bis 70 cm und Breite bis 60 cm, liegende Grabmale 50 x 50 cm
- b) auf Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage bis zu den von der Friedhofsverwaltung nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen.

Stehende Grabmale aus Naturgestein müssen mindestens 10 cm stark sein. Urnengrabplatten aus Stein sind gestattet. Eine Randeinfassung 0,80 x 0,80 m ist zu errichten.

(7) Soweit es die Friedhofsverwaltung innerhalb der Gesamtgestaltung unter Beachtung des § 17 und unter Berücksichtigung künstlerischer Anforderungen für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 6 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen. Sie kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage über Abs. 1 bis 6 hinausgehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

§ 20

Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 17 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Grabmale müssen mindestens 10 cm stark sein.

§ 21

Zustimmungserfordernis für die Errichtung und Änderungen von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Änderung und Reparatur (§ 23 Abs. 2) von Grabmalen und anderen Anlagen sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofsatzung und den Vorgaben des technischen Regelwerks entspricht. Nicht gewerblich registrierte Personen müssen eine Privathaftpflichtversicherung nachweisen.
- (2) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf in einem geeigneten Maßstab beizufügen. In den Antragsunterlagen müssen alle wesentlichen Teile erkennbar sein. Die Befestigungsmittel mit Bemaßung und Materialangabe sowie die Gründungstechnik mit Maßangaben und Materialbenennung müssen dargestellt werden.
- (3) Mit dem Vorhaben darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsatzung und die Vollständigkeit des Antrages incl. der Angabe aller sicherheitsrelevanten Daten bestätigt hat.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale und sonstigen Anlagen müssen verkehrssicher sein. Sie sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen. Maßgebendes Regelwerk zur Auslegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist ausschließlich die aktuelle Fassung der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein-Akademie e. V. (DENAK)“. Die TA Grabmal gilt für die Planung, Erstellung, Ausführung, die Abnahmeprüfung und jährliche Prüfung der Grabmalanlagen.

(6) Die Nutzungsberechtigte Person oder eine von ihr bevollmächtigte Person hat der Friedhofsverwaltung spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage die Dokumentation der Abnahmeprüfung und die Abnahmebescheinigung entsprechend der Anforderungen der TA Grabmal vorzulegen.

(7) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals und anderer Anlagen nicht den Antragsunterlagen und den Vorgaben der Friedhofsatzung, setzt die Friedhofsverwaltung der Nutzungsberechtigten Person eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals und anderer Anlagen. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann die Friedhofsverwaltung die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person veranlassen.

(8) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturglasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

(9) Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg abgewickelt werden.

§ 22

Anlieferung

(1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Friedhofsverwaltung vor der Errichtung vorzulegen:

- a) die Gebührenempfangsbescheinigung,
- b) der genehmigte Entwurf und
- c) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole.

(2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 23

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweiligen festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kos-

Amtliche Bekanntmachungen

ten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen. Die Stadt Oranienburg ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt ein 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 24 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Oranienburg. Sofern Wahlgrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Herrichtung und Pflege von Grabstätten

§ 25 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes, Abs. 7 bleibt unberührt.
- (4) Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder einen Gärtner damit beauftragen.
- (5) Reihengrabstätten müssen binnen 6 Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten binnen 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (6) Die Friedhofsverwaltung verlangt, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt, sowie Sträucher und Gehölze während der Nutzungszeit selbst entsorgt oder entsorgen lässt.
- (7) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung und in ihrer Anpassung an die Umgebung besonderen Anforderungen entsprechen.
- (2) In den Belegungsplänen können für die Bepflanzung der Grabstätten kleinere Flächen als die Grabstättengröße vorgeschrieben und nähere Regelungen über die Art der Bepflanzung und die Gestaltung der Grabstätten getroffen werden. Heckeneinfassungen dürfen eine Höhe von 80 cm und eine Breite von 40 cm nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt unbeschadet der Bestimmungen des § 25 keinen besonderen Anforderungen.
§ 26, Abs. 2, Satz 3 ist zu beachten.

§ 28

Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 25 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt ein 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.
In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 2 Satz 3 und 4 hinzuweisen. Der Nutzungsberechtigte ist nach Entzug des Nutzungsrechts verpflichtet, die bis zum Ablauf der Ruhefrist anfallenden Mindestpflegekosten des Grabes zu bezahlen.
- (2) Bei Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Die Stadt Oranienburg ist im Falle des Satzes 1 nicht, im anderen Falle einen Monat lang zu einer Aufbewahrung verpflichtet.

VIII. Trauerfeiern

§ 29

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Musikinstrumente in den Feierräumen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung gespielt werden.

IX. Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 2 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung!

§ 31 Haftung

Die Stadt Oranienburg haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt Oranienburg nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften der Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofpersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt, indem er auf den Friedhöfen
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, befährt,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anbietet,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten durchführt,
 - d) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert,
 - e) Druckschriften verteilt,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,

- g) die Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt außer zu pflegerischen Arbeiten,
- h) lärmt oder spielt,
- i) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde, die an der Leine zu führen sind,
- j) chemische Unkrautmittel sowie chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet und
- k) Schläuche zur Bewässerung der Grabstellen an die Zapfstellen anschließt,

4. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19 Abs. 5 und 6),
5. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert (§ 21),
6. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
7. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21 Abs. 5, 23, 25),
8. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
9. Grabstätten entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt.

- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG i. V. m. § 3 Abs. 2 BbgKVerf ist der Hauptverwaltungsbeamte.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Oranienburg verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung ein geschlechtsspezifischer Begriff verwendet wird, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten verliert die Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in der Stadt Oranienburg, beschlossen am 26.04.2010, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 30.04.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 5 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I Nr. 37) sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in der Fassung vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 29.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Oranienburg erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der städtischen Trauerhallen sowie für damit verbundene Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) **Gebührenschildner** ist,
 - a) wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen,
 - b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines Grabbenutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen und
 - c) derjenige, der Leistungen im Sinne des § 3 in Anspruch nimmt.
 Mehrere **Gebührenschildner** haften als **Gesamtschildner**.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung (§ 1 Abs. 2 Buchst. b).
In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden, entsteht die Gebühr mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Gebühren werden 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 3

Gebührentarif

Art der Leistung

I Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts	100 %
1. Überlassung einer Reihengrabstätte für	
a) einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren	750,00 EUR
b) einen Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren	780,00 EUR
c) einen Verstorbenen Nutzungszeit von 20 Jahren inklusive Pflege Rasenreihengrabstätte Erdbeisetzung (Sachsenhausen)	2.000,00 EUR
d) einen Verstorbenen Nutzungszeit von 20 Jahren inklusive Pflege Rasenreihengrabstätte Urnenbeisetzung (Sachsenhausen)	1.910,00 EUR
e) einen Verstorbenen Nutzungszeit von 20 Jahren inklusive Pflege Bestattungshain Urnenbeisetzung (Lehnitz und Friedrichsthal)	1.290,00 EUR
2. Wahlgrabstätte	

a) Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Einzelwahlgrab für 25 Jahre	980,00 EUR
b) bei mehrfachen Grabstätten vervielfacht sich die vorstehende Gebühr entsprechend. Bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Gebühren für die Zeit vom Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist berechnet.	
3. Urnenwahlgrabstätten (bis max. 4 Urnen) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre	730,00 EUR
Bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes werden die Gebühren für die Zeit vom Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist berechnet.	
4. anonyme Urnengemeinschaftsanlage Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte für 20 Jahre	830,00 EUR
II Gebühren für die Bestattung	
1. Benutzung der Trauerhalle	185,00 EUR
2. Bestattungskosten	
a) bei einer Urnenwahlgrabstätte	102,00 EUR
b) bei einer anonymen Urnengrabstätte	78,00 EUR

III Ausgrabungen und Umbettungen

1. Umbettung einer Urne	110,00 EUR
-------------------------	------------

IV Sonstige Gebühren

1. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales	52,00 EUR
2. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung	17,00 EUR
Im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 beträgt die Gebühr 70 Prozent.	
Im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 beträgt die Gebühr 80 Prozent.	
Im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 beträgt die Gebühr 90 Prozent.	
Ab 01.07.2016 beträgt die Gebühr 100 Prozent.	

Die Höhe der Gebühren im Einzelnen ist aus Abschnitt I bis IV und der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg, die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

§ 4

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung ein geschlechtsspezifischer Begriff verwendet wird, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg tritt am 01.07.2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in der Stadt Oranienburg in Beschlussfassung vom 26.04.2010 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 30.04.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg

		Gebühren nach § 3			
		vom 01.07.2013 - 30.06.2014	vom 01.07.2014 - 30.06.2015	vom 01.07.2015 - 30.06.2016	ab dem 01.07.2016
		70 Prozent	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
Abschnitt I					
1. a)	Reihengrabstätte bis zum 5. Lebensjahr	525,00 €	600,00 €	675,00 €	750,00 €
1. b)	Reihengrabstätte ab dem 5. Lebensjahr	546,00 €	624,00 €	702,00 €	780,00 €
1. c)	Reihengrabstelle Erdbeisetzung incl. Pflege	1.400,00 €	1.600,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €
1. d)	Reihengrabstelle Urne incl. Pflege	1.337,00 €	1.528,00 €	1.719,00 €	1.910,00 €
1. e)	Bestattungshain incl. Pflege	903,00 €	1.032,00 €	1.161,00 €	1.290,00 €
2. a)	Einzelwahlgrabstätte	686,00 €	784,00 €	882,00 €	980,00 €
3.	Urnenwahlgrabstätte	511,00 €	584,00 €	657,00 €	730,00 €
4.	anonyme Urnengrabstätte incl. Pflegepauschale	581,00 €	664,00 €	747,00 €	830,00 €
Abschnitt II					
1.	Benutzung Trauerhalle	129,50 €	148,00 €	166,50 €	185,00 €
2. a)	Bestattung Urnenwahlgrabstätte	71,40 €	81,60 €	91,80 €	102,00 €
2. b)	Bestattung anonyme Urnengrabstätte	54,60 €	62,40 €	70,20 €	78,00 €
Abschnitt III					
1.	Umbettung einer Urne	77,00 €	88,00 €	99,00 €	110,00 €
Abschnitt IV					
1.	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	36,40 €	41,60 €	46,80 €	52,00 €
2.	Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung	11,90 €	13,60 €	15,30 €	17,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienburg über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Auf der Grundlage des § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird die Vorschlagsliste der Stadt Oranienburg in der Zeit vom **27.05.2013 bis 03.06.2013** in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 2, Bürgeramt, zu folgenden Geschäftszeiten öffentlich aufgelegt:

Montag/Mittwoch: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden kann, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Oranienburg, den 29.04.2013

Entwässerungsbetrieb Oranienburg Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 BgV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	8.310.243 €
	die Aufwendungen	8.087.769 €
	der Jahresgewinn	222.474 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	2.035.759 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-3.913.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	1.337.432 €

2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.018.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen	3.677.000 €

Oranienburg, 24.04.2013

Hans-Joachim Laesicke (Siegel)
 Bürgermeister

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.04.2013 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2013 einschließlich seiner Anlagen ist während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 - 12 u. 13 - 16 Uhr, Di 8 - 12 u. 13 - 17 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemalige Märkische Kaserne Lehnitz“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Ehemalige Märkische Kaserne Lehnitz“ in der Fassung 11/2012 und die Begründung mit der Vorprüfung des Einzelfalls gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für die zivile Nachnutzung einer ehemaligen Militärfäche durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 7,8 ha und liegt im Südosten des Ortsteiles Lehnitz, südlich des Mühlenbecker Weges. Er wird im Osten begrenzt durch gewerbliche Flächen am Mühlenbecker Weg, südlich und westlich durch die Gemarkungsgrenze zu Borgsdorf sowie ein Waldstück. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigelegten Lageplan dargestellt:

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus den Wegeflurstücken des Lärchenweges sowie des Robinienweges und der Straße Unter den Eichen und beinhaltet somit die Flurstücke 256/1, 259/1, 259/7, 260/14, 756 sowie teilweise die Flurstücke 258/1, 258/2, 258/4, 258/5, 260/1, 260/13, 262/9, 262/11, 262/13, 262/16, 262/17, 262/18 und 262/19 der Flur 6 in der Gemarkung Germendorf.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Herstellung einer im Sinne des Baugesetzbuches öffentlich rechtlich gesicherten Erschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich. Da der Lärchenweg bisher weder öffentlich gewidmet wurde noch für alle Anlieger des Lärchenwegs Geh- und Fahrrechte im Grundbuch eingetragen wurden, gelten die Grundstücke teilweise derzeit rechtlich als nicht erschlossen.

Umweltprüfung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Aus formalen Gründen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wiederholt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

21. Mai 2013 – 28. Juni 2013

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 29.04.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Sachsenhausen und Wensickendorf der Stadt Oranienburg, in den Gemarkungen Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Hoppenrade, Neulöwenberg, Häsen und Neuendorf der Gemeinde Löwenberger Land, sowie trassenfern in der Gemarkung Rühnick Forst der Stadt Kremmen, in der Gemarkung Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden im Landkreis Oberhavel, in der Gemarkung Flecken Zechlin der Stadt Rheinsberg und in den Gemarkungen Gadow und Rossow der Stadt Wittstock/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Sachsenhausen, Wensickendorf, Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Hoppenrade, Neulöwenberg, Häsen, Neuendorf, Rühnick Forst, Gransee, Flecken Zechlin, Gadow und Rossow beansprucht. **In der Stadt Oranienburg werden Flächen der Gemarkungen Sachsenhausen und Wensickendorf beansprucht.**

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

15. Mai bis 14. Juni 2013

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Verwaltung der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **28. Juni 2013** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1137, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Verwaltung der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1139-AHB-670.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender

Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm veröffentlicht.

Oranienburg, den 10.04.2013

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) 2 VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) 3 VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264) | <ol style="list-style-type: none"> 4 BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) |
|--|--|

Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 12. Februar 2013 (Gesch. Z.: 33-347-22) die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oranienburg und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) erteilt.

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigung sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 12 vom 27. März 2013 bekannt gemacht worden ist.

Oranienburg, den 10.04. 2013

*gez. Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf an alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch zur Hauptversammlung

Am Montag, den 27.05.2013, um 18.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum fröhlichen Landmann“ in Germendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 21.05.2012
3. 3. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
 - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2012/2013 – Kassenbericht
 - b) Vorstellung des Haushaltsplanes zum Haushaltsjahr 2013/2014

- c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2013/2014
- d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2013/2014
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jäger
6. Verschiedenes

Germendorf, den 03.04.2013

*Der Vorsitzende
gez. Paul Bertmaring*

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.13 gefasst:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss-Nr: 0494/29/13
Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg entgegen genommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen. 2. Beschluss-Nr: 0495/29/13
Beschluss zur Übertragung der Schulträgerschaft der Torhorst Gesamtschule auf den Landkreis Oberhavel. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Oranienburg abzuschließen. 3. Beschluss-Nr: 0496/29/13
Beschluss zur Umbenennung des „Oranienburger Toleranzpreises“ in „Franz-Bobzien-Preis“ und die damit verbundene inhaltliche Neuausrichtung des Preises. 4. Beschluss-Nr: 0497/29/13
Beschluss zur Organisations-, Zeit- und Finanzplanung zur Vorbereitung der 800-Jahrfeier in Oranienburg 2016 | <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschluss-Nr: 0498/29/13
Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Oranienburg im AMCHA Deutschland e. V. 6. Beschluss-Nr: 0499/29/13
Beschluss zur Überprüfung von Personen zur Feststellung, ob diese hauptamtlich oder inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig waren 7. Beschluss-Nr: 0500/29/13
Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg 8. Beschluss-Nr: 0501/29/13
Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Oranienburg 9. Beschluss-Nr: 0502/29/13
Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“, hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigungsbeschluss 2. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB |
|--|--|

Amtliche Bekanntmachungen

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 10. Beschluss-Nr: 0503/29/13**
 Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung, hier:
 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 13 i.V.m. § 10 (1) BauGB
 3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB
- 11. Beschluss-Nr: 0504/29/13**
 Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“, hier:
 1. Billigungsbeschluss
 2. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

- 12. Beschluss-Nr: 0505/29/13**
 Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der OVG und den zuständigen Genehmigungsbehörden aufzunehmen mit dem Ziel, am nördlichen Ende der Berliner Straße, möglichst dicht am Bibliotheksneubau, eine zusätzliche Bushaltestelle für die Linien 804 und 821 einzurichten.
- 13. Beschluss-Nr: 0506/29/13**
 Anträge zur geplanten Errichtung der Asphaltmischanlage im Gewerbegebiet Oranienburg Süd
- 14. Beschluss-Nr: 0507/29/13**
 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 15. Beschluss-Nr: 0508/29/13**
 Gewährung einer zweiten Fristverlängerung

Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, den 28. Mai 2013, werden ab 14.00 Uhr im Innenhof des Schlosses am Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert. Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 28.11.2012 endete, bis zum 24.05.2013 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz

1, im Bürgeramt/ Fundbüro gegen Gebühr abzuholen, wenn der Wert der Fundsache über 25,00 € liegt.

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister

Oranienburg, 18.04.2013

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und nach Bedarf und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt veröffentlicht. Des Weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg-Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
 Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,
 Tel.: (03301) 600 5, Fax: (03301) 600 999

Anzeigen, Druck und Verlag:
 Heimatblatt, Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06

Nächste Ausgabe: 29. Juni 2013
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 14. Juni 2013

**Bitte senden Sie Ihre Informationen
und Termine NUR per E-Mail an**
amtsblatt@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Sitzungstermine



- | | | |
|--------|-----------|--|
| 14.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
Orangerie im Schlosspark |
| 15.5. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport
Konferenzsaal im Schloss Zi. 1201, Schlossplatz 1 |
| 21.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Sachsenhausen
Feuerwehrgebäude/ Büro des Ortsbeirates, Granseer Str. 27, |
| 22.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Lehnitz
Aula der Grundschule, Dianastr. 13 |
| 22.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Malz
Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15 |
| 23.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Wensickendorf
Büro des Ortsvorstehers, Hauptstr. 56 |
| 23.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Germendorf
Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a |
| 27.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Zehlendorf
Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 52 |
| 27.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Friedrichsthal
Feuerwehrdepot/Beratungsraum, Keithstr. 1 |
| 27.5. | 19.00 Uhr | Ortsbeirat Schmachtenhagen
Gutshaus/Versammlungsraum
Schmachtenhagener Dorfstr. 33 |
| 28.5. | 18.30 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Konferenzsaal im Schloss Zi. 1201, Schlossplatz 1 |
| 03.06. | 17.00 Uhr | Hauptausschuss
Konferenzsaal im Schloss Zi. 1201, Schlossplatz 1 |
| 17.06. | 17.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
Orangerie im Schlosspark |

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im April

Zum 97. Geburtstag

Klara Reinsch
Vera Fellenberg

Zum 96. Geburtstag

Johanna Schirmer

Zum 94. Geburtstag

Gisela Korbas, Gertrud Wolff, Elfriede Bragoner

Zum 93. Geburtstag

Charlotte Detlefs, Ilse Gottsmann, Franziska Pabst,
Waltraut Jeschke, Elisabeth Seedorf

Zum 92. Geburtstag

Martha Fielitz, Walter Georgi, Irene Klust, Gerda Mücke,
Ursula Ritrich, Dorothea Saß, Ella Tusche, Anneliese Horend,
Ruth Heise, Elise Krause

Zum 91. Geburtstag

Erna Rasenack, Else Quetschke, Irmgard Meißner,
Klara Goldbach, Elli Zielke, Ingeborg Ludwigs,
Eberhard Schadow

Zum 90. Geburtstag

Ilse Diedrich, Ilse Schulz, Herta Luniak,
Ernst Haack, Erna Falkenstein, Eduard Dobbermann

Zum 85. Geburtstag

Werner Holstein, Erika Dobrowski, Gerda Schindowski,
Charlotte Schleining, Marianne Kühne, Ursula Brischalle,
Karolus Herzberg, Horst Krawczyk, Gertrud Schöndube,
Eleonore Fehse, Gertrud Krüger

Zum 80. Geburtstag

Ruth Süßkraut, Margarete Weise, Otto Hahn,
Horst Reinhardt, Hans-Joachim Kühne, Jack Giese,
Irina Schein, Ingeburg Waitschies, Dora Jandke,
Elfriede Helbig, Siegfried Lausch, Anna Schneider,
Werner Knörck, Günter Schneck, Irmgard Biellicke,
Brigitte Bindernagel, Helga Hauptmann,
Günter Degner, Hildegard Hedicke, Gerhard Ackermann,
Hannelore Joseph, Elfriede Stolle, Christa Hensel,
Margarete Grünes, Dieter Gabler, Elfriede Reckziegel,
Günter Bierschenk

Zum 75. Geburtstag

Irmgard Kubitzky, Bernhard Schick, Günter Neumann,
Doris Valentin, Rita Krause, Erika Nitzsche, Eberhard Peters,
Erich Nitschmann, Günter Hein, Gertrud Hering,
Eva-Maria Müller, Christa Grünberg, Rotraud Scheithauer,
Manfred Rochlitz, Jürgen Nitschmann, Brigitte Staats,
Renate Iden, Marianne Müller, Rosemarie Bohm,
Kurt Lauch, Evelyn Urban, Hannelore Lohmeyer,
Christel Matzke, Elvira Göbel, Lev Golod,
Edith Grünert, Sieglinde Rohde, Gerda Sandhof,
Dietrich Gläßmann, Hansjoachim Gliese, Günter Wilhelm,
Brigitte Hiller, Gerda Maiwald, Christel Rungenhagen,

Margot Wude, Gisela Mund, Günter Braun,
Burkhard Kutschka, Klaus-Peter Wolf,
Hans-Joachim Schmaljohann, Hans Duseberg,
Erika Chuchra, Karl-Heinz Riebe, Beate Ueberall,
Siegfried Wandrey, Christa Nöske, Ingrid Möhrke,
Dieter Eder

Zum 70. Geburtstag

Hannelore Grimlitz, Willi Heinrichs, Heidi Hartmann,
Horst Goeppel, Hans-Jürgen Golz, Ernst Adermann,
Elke Seelisch, Helmut Thiele, Annemarie Baehr,
Elvira Thönnissen, Siegrid Ellmann, Kurt Mitsch,
Bernd Kätzler, Bernhard Martin, Helga Suckow,
Reinhard Wroblewski, Margit Bremer, Lothar Reipa,
Uta Henning, Ursula Jusepeitis, Renate Rex,
Heinz-Joachim Braun, Heinz Müller, Barbara Mansfeld,
Helmut Siarkowsky, Manfred Barnert, Hans-Joachim Carls,
Albert Gabert, Wilhelm Gowin, Ellen Klatt, Horst Niestroj,
Monika Malewski, Dieter Steller, Antje Ewen, Erika Fuhrmann,
Werner Scholz, Ingeborg Hennig, Peter Polzin,
Karin Senftleben, Bärbel Apitz, Jürgen Heyde, Hans Pryss,
Heinz Holzbrecher, Helga Boenki, Monika Theilig

Zum 65. Ehejubiläum

Ursula und Helmuth Gudat

Zum 60. Ehejubiläum

Ilse und Horst Bolz

Zum 55. Ehejubiläum

Ursula und Günter Kolmetz, Rosemarie und Pazia Remigius

Zum 50. Ehejubiläum

Birke und Manfred Schöber, Karin und Manfred Welzel,
Marianne und Heinz Weber, Monika und Wolfgang Dunse,
Ingrid und Hermann Hedicke, Brigitte und Gerd Ramlow,
Karin und Horst Sarfert

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

09.03.13	Dustin Jeremy Bujak
12.03.13	Luna Jayde Henze
14.03.13	Kate Schilke
17.03.13	Leonidas Klaus Zug
19.03.13	Nikita Miller
21.03.13	Amy-July Liebing
23.03.13	Jaden Jahns
24.03.13	Franz Schütz
25.03.13	Hannah Grüning
29.03.13	Lena Gehrke
30.03.13	Mats Potzner
04.04.13	Jasmin Louisa Böhnel
04.04.13	Fine Rathenow
05.04.13	Pepe Schulze
09.04.13	Ben-Hendrik Zühlke
19.04.13	Charlotte Emmylou Lukawski
21.04.13	Florian Dellinger-Kotte

Neuzugänge in der Stadtbibliothek April Von Havelkrimi bis Spanisch-Kurs – eine Auswahl

Belletristik:

- Bielendorfer, Bastian:
Lehrerkind
- Cortez, Donn:
Du wirst sein nächstes Opfer sein
- Hohlbein, Wolfgang:
Pestmond
- Meinhardt, Birk:
Brüder und Schwestern
- Nuhr, Dieter:
Das Geheimnis des perfekten Tages
- Rankin, Ian:
Mädchengrab
- Sawatzki, Andrea:
Ein allzu braves Mädchen

- Slaughter, Karin:
Entsetzen
- Stein, Susanne:
Die Mätresse des Kaisers
- Voigt, Jutta:
Spätvorstellung
- Wiersch, Jean:
Havelwasser: Brandenburg-krimi
- Winnemuth, Meike:
Das große Los

Sachliteratur:

- Bohnenkamp, Gwen:
Was Katzen wirklich brauchen
- Cuevas Alcaniz, Angela:
Sprachkurs Spanisch

- Geifert, Hans-Dieter:
Was ist deutsch?
- Grüntjens, Norbert:
RC-Elektroheli
- Hartmann, Robert:
Die Völker Afrikas
- Latzke, Hans E.:
Türkische Ägäisküste
- Schnelle Backstube
- Spitzer, Manfred:
Musik im Kopf
- Test Jahrbuch 2013
- Unger, Sabine:
Der Beziehungscodex
- Willems, Gottfried:
Geschichte der deutschen Literatur – Goethezeit

NABU zeichnet Schloss Oranienburg als »schwalbenfreundliches Haus« aus Stadt ist Vorbild für guten Umgang mit flinken Frühlingsboten

Am Freitag, den 5. April fand der Jahresauftakt des NABU-Projektes »Schwalben willkommen!« statt. Hans-Joachim Laesicke, Bürgermeister der Stadt Oranienburg, erhielt die Auszeichnung des Naturschutzbundes NABU, weil die Stadtverwaltung die Ansiedlung von Mehlschwalben aktiv unterstützt. Friedhelm Schmitz-Jersch, Landesvorsitzender des NABU, der Plakette und Urkunde übergab, hofft auf eine Vorbildwirkung der Stadt Oranienburg.

Dass sich historische Fassaden und Schwalbenschutz nicht zwangsläufig ausschließen müssen, beweist die Stadtverwaltung Oranienburg, die im Schloss ihren Sitz hat. An dem erst nach der Wende aufwändig restaurierten Gebäude finden Mehlschwalben optimale Brutbedingungen vor. Die Stadtverwaltung bietet den Schwalben an den Eingängen und unter zahlreichen Balkons Kunstnester an; Kotbretter schützen außerdem Besucher und Fassade vor dem Vogelkot. Diese Hilfe wird von den flinken Frühlingsboten gern angenommen und mit selbst gebauten Nestern ergänzt. Die wettergeschützten Brutplätze, aber auch die nahe Havel und der



F. Schmitz-Jersch vom NABU übergibt Plakette an den Bürgermeister

Schlosspark bieten den Vögeln sowohl Baumaterial für die Nester als auch genügend Insekten als Nahrung.

Die Bewerbung der Stadt Oranienburg hat der NABU Brandenburg gern entgegengenommen. Friedhelm Schmitz-Jersch, Vorsitzender des NABU Landesverbandes Brandenburg und Hans-Werner Schmidt, Vorsitzender des NABU Oranienburg überreichten dem Bürgermeister der Stadt, Hans-Joachim Laesicke die Plakette „Schwalben willkommen!“ und eine dazugehörige Urkunde. „Die vorbildlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung für den Schwalbenschutz finden hoffentlich viele Nachahmer“, so Schmitz-Jersch. „Unsere Schwalben haben Unterstützung dringend nötig, denn bei

allen drei heimischen Schwalbenarten ist seit Jahren ein negativer Trend zu verzeichnen.“

Bewerbungen von Schwalbenfreunden nimmt der NABU ab jetzt wieder entgegen. Im vergangenen Jahr, als der Naturschutzverband das Projekt „Schwalben willkommen!“ startete, wurden in Brandenburg rund 200 Auszeichnungen durch den NABU überreicht.

i

Nähere Informationen zum Naturschutzbund Deutschland e.V. und zum Projekt „Schwalben willkommen!“ finden Sie auf www.brandenburg.nabu.de/.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages am Sonntag, den 22. September 2013, werden wieder Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oranienburg gesucht, die gerne als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig sein wollen.

Als Beisitzer in einem der 32 Wahllokale müssen Sie Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein. Außerdem dürfen Sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ganz besonders sei darauf hingewiesen, dass bei der Berufung der Wahlvorstände auch Menschen mit Behinderung herzlich willkommen sind. Hier besteht die Möglichkeit, diese bei Bedarf in einem barrierefreien Wahllokal einzusetzen.

Die Wahllokale werden wieder von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein, im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen.

i

Alle Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlhelfer mitarbeiten möchten, können sich im Bürgeramt der Stadtverwaltung unter 03301/600 640 melden sowie eine E-Mail an paetke@oranienburg.de oder holm@oranienburg.de senden. Außerdem können Sie sich auch schriftlich bewerben unter: Stadt Oranienburg, Wahlamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg.

Verstärkung für die Redaktion des Oranienburger Amtsblattes

Immer mehr Praktikantinnen und Praktikanten schnuppern bei der Stadt Oranienburg ins Berufsleben. So kürzlich auch Friederike Abraham (14) und Sophie Schötzau (15) vom Louise-Henriette-Gymnasium, die ein Praktikum in der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und

Wirtschaftsförderung absolvierten und erste Erfahrungen im journalistischen Bereich sammelten. Lesen Sie hier den selbst verfassten Artikel der beiden Nachwuchs-Redakteurinnen zum Kinder- und Jugendfreizeitgelände TolOra.

Skaten, Biken, Sprayen und Chillen Im Jugendfreizeit-Treff „TolOra“ kommt keine Langeweile auf

Gibt es eigentlich genug Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche? Neben dem Kino, dem DRK-Jugendclub, der Turm-Erlebniscity und vielem mehr gibt es das TolOra-Gelände. TolOra steht für **tolerantes Oranienburg**. Es ist ein Projekt, an dem Kinder und Jugendliche aktiv mitgewirkt haben.

Ins Rollen kam das Ganze durch eine Unterschriftensammlung für die Dirt-Jump-Anlage. In mehreren Workshops und Treffen, die vom 01.09.2008 bis 06.11.2008 stattfanden, wurde besprochen, wie das Gelände gestaltet werden soll. In der ehemaligen Infobox am Schlossplatz, auf einem Kiezfest, im Bürgerzentrum und in verschiedenen Schulen wurden die Jugendlichen und Kinder dazu aufgerufen, Ideen abzugeben. Über 100 Jugendliche haben sich beteiligt und ihre Einfälle anschließend vorgestellt. Ab dem 09.11.2008 arbeiteten Sozialarbeiter aus der Offenen Jugendarbeit mit der Stadtverwaltung, der „complan Kommunalberatung GmbH“ und den zukünftigen Benutzern an der Umsetzung des Projektes. Die Kinder und Jugendlichen halfen



Mit Board oder Bike – unterwegs im Basic-Skate-Park

auch beim Bau mit. Vor allem bei der Aufschüttung der Lehmhügel gab es viele helfende Hände, so dass der Park am 03.09.2011, mit einem Trickwettbewerb auf der Dirt-Jump-Strecke, eröffnet werden konnte. Insgesamt hat dieses Projekt

340 000 Euro gekostet und wurde zu 75 Prozent mit EU-Mitteln aus dem EFRE-Fonds gefördert. Entstanden sind eine Dirt-Jump-Fläche (große Lehmhügel für Dirt-Biker), 1000m² Liegefläche mit Wegen und Disc-Golf-Körben, Sitzgelegenheiten und 3 Graffiti-Wände. Außerdem wurde die schon vorhandene Skateanlage um einen 420m² großen Basic-Skate-Park ergänzt.

Nun engagieren sich wieder Jugendliche für den Park. Über Facebook wird mit Streetworkern und einem Dirt-Profi besprochen, wie die Dirt-Bahnen für noch mehr Spaß und Fahrbarkeit umgestaltet werden könnten. Sie sollen verändert werden, da viele Hügel nach der Erprobung im letzten Jahr aus Sicht der Nutzer zu dicht stehen oder zu hoch sind. Zusätzliche Lampen sollen dazu beitragen, dass die Wege mehr beleuchtet werden, denn es gab viele Hinweise, dass diese zu dunkel seien. Auch weitere Sitzgelegenheiten sollen aufgestellt werden.

Das TolOra-Areal ist auf dem ehemaligen Gelände eines Kaufhauses in der Albert-Buchmann-Straße entstanden und heute ein schönes Gelände für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern. Wenn man zu dem Jugendtreffpunkt kommt, spürt man die lockere, „gechillte“ Atmosphäre. Es ist ein Platz zum Abschalten, doch auch um mal richtig aufzudrehen und etwas Alltagsfrust abzubauen, wie zum Beispiel beim Skaten oder Dirt fahren. Außerdem sind die Jugendlichen beschäftigt und stellen keinen Blödsinn an. Die gemeinsame Freizeitgestaltung fördert die Toleranz und den Zusammenhalt.

Im ganzen Park werden verschiedene Kompetenzen gefordert: die Kreativität bei der Graffiti-Mauer und Geschicklichkeit beim Skaten, BMX fahren und beim Disc-Golf-Spielen. Das zu trainieren macht Spaß. Außerdem ist Sport gesund. Im Som-



Trick-Contest zur Einweihung der Dirt-Jump-Strecke 2011

Kostenbeteiligung am Schulessen

Erklärung zu den Einkünften abgeben!

mer kann man zwischen dem Sport auf der Liegewiese oder an der Havel entspannen. Bei den verschiedenen Aktivitäten können sich Freundschaften bilden, wenn man neue Leute kennenlernt.

Daniel und Justin, beide 10 Jahre alt, kannten sich schon vorher, haben aber beim Fußballspielen auf der Anlage neue Freunde gefunden. „Ich komme hier her, seit es den Park gibt. Fast jeden Tag für ungefähr zwei bis drei Stunden“, erzählt Justin und geht wieder Fußballspielen. Justin und Daniel kennen sich aus der Schule. „Ein Kumpel hat mich mal mitgenommen. Seit dem komme ich so viermal die Woche her“, erwähnt Daniel. Die Freunde finden den Park toll und nutzen auch manchmal die Skate-Anlage zum Scooter- oder BMX-Fahren.

Nachgefragt!

Thomas, 21, Skater

Wie oft kommst du hier her?

So oft es geht, circa sechsmal die Woche.

Seit wann kommst du hier her?

Ich bin gerade erst hergezogen, komme aber seitdem regelmäßig.

Wie findest du den Park?

Hast du Verbesserungswünsche?

Ich finde den Park super! Eine Flatrail und Schilder, wie zum Beispiel „Kein Spielplatz“ wären nicht schlecht.

Wie bist du auf die Anlage gestoßen?

Ich hab im Internet geguckt, hab

den Park gefunden und war über die Größe begeistert.

Wenn hier etwas Neues entstehen würde, würdest du dich beteiligen?

Ja auf jeden Fall.



Thomas beim Skaten

Tobias, Sprayer

Wie oft warst du schon hier?

Ungefähr zehnmal.

Seit wann kommst du her?

Seit zwei Jahren.

Wie findest du den Park?

Hast du Verbesserungswünsche?

Ich finde ihn gut, doch mehr Mülleimer würden super sein. Dann wäre es auch vor allem an den Graffiti-Wänden sauberer.

Wie bist du auf die Anlage gestoßen?

Freunde haben es mir erzählt.

Wenn hier etwas Neues entstehen würde, würdest du dich beteiligen?

Nein. Mir fehlt die Zeit.

Alle Eltern, denen eine verminderte Kostenbeteiligung für die Essensversorgung ihres Kindes (in Höhe von 8 bis 20 Euro) gewährt wurde, werden hiermit gebeten, bis spätestens zum **15. Mai** eine Erklärung zu ihren Einkünften in der Schulverwaltung abzugeben. Die Erklärung muss Nachweise über das Jahreseinkommen 2012 bzw. aktuelle ALG-II-Bescheide enthalten.

Sollte die erforderliche Erklärung zum genannten Stichtag nicht vorliegen, wird ab August der Höchstbetrag von derzeit 24

Euro im Monat für das folgende Schuljahr 2013/14 festgesetzt. Die Regelung hierzu ist in § 5 der „Satzung über die Teilnahme an der Essensversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essensversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen“ der Stadt Oranienburg festgelegt, die am 31.08.2009 in Kraft getreten ist.

i

Bei Nachfragen können Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin in der Schulverwaltung Frau Altmann wenden: Telefon 03301/600 703, E-Mail altmann@oranienburg.de.

Hinweis der Schulverwaltung zur Essensversorgung in Schulen

Diese Regelung betrifft nur Essenteilnehmer, die nicht im Hort betreut werden!

Eltern, deren Kind ab dem neuen Schuljahr 2013/14 nicht mehr an der Mittagsversorgung in der jeweiligen Schule teilnehmen soll (zum Beispiel aufgrund von Schulabgang oder Schulwechsel), müssen die Teilnahme an der Mittagsversorgung **schriftlich** kündigen (eine Unterschrift ist notwendig).

Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder per Fax (03301/600 99 703) einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Monatsende. Sollten Abgänger der 6. Klasse ab

dem neuen Schuljahr die Jean-Clermont-Schule besuchen, genügt eine schriftliche Mitteilung (E-Mail ist ausreichend) an die Schulverwaltung (Frau Altmann), sofern auch dort die Teilnahme an der Mittagsversorgung gewünscht wird. Eine Kündigung ist dann nicht erforderlich.

i

Bei Nachfragen können Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin in der Schulverwaltung Frau Altmann wenden: Telefon 03301/600 703, E-Mail altmann@oranienburg.de.



Tobias beim Sprayen

Wettbewerb »Weiße Stadt« Ausstellung eröffnet

Der Wettbewerb zur Weiterentwicklung der »Weißen Stadt« ist abgeschlossen. Den ersten Platz belegt ein Architekturbüro aus Wien. Alle Wettbewerbsbeiträge werden derzeit in einer Ausstellung in der Stadtverwaltung präsentiert.

Nach intensiver Beratung entschied sich das Preisgericht des Wettbewerbsverfahrens »Wohnbauentwicklung Weiße Stadt« am 18. März für das Architekturbüro „Superblock ZT GmbH“ aus Wien. Insgesamt 10 Planungsteams bestehend aus Architekten/Stadtplanern und Landschaftsarchitekten waren aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Alle Wettbewerbsbeiträge sowie das Gewinnerprojekt sind noch bis zum 14. Juni 2013 in einer Ausstellung im Obergeschoss des Haus 2 der Stadtverwaltung (Flur des Baudezernats) zu sehen.

Hintergrund und Gegenstand des Wettbewerbs

Die Stadt Oranienburg hat die Absicht, die Entwicklung der derzeit noch weitgehend unbebauten Fläche nördlich und westlich der „Weißen Stadt“ zu einem ansprechenden und sozial angenehmen Wohngebiet weiterzuentwickeln. Das Wettbewerbsgebiet beiderseits der Walther-Bothe-Straße, zwischen Erzberger Straße und dem Oranienburger Kanal umfasst eine Gesamtgröße von ca. 17 ha. Die noch bestehenden Wohngebäude der „Weißen Stadt“, die 1937 als Werksiedlung für die Mitarbeiter der Heinkel-



Ausstellungseröffnung am 22. April 2013

Flugzeugwerke Oranienburg erbaut wurden, wurden von 1945 bis 1994 als Kaserne der Roten Armee genutzt und waren für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nach dem Abzug der sowjetischen Armee wurden Kasernenanlagen zurückgebaut und die Wohnsiedlung umfassend saniert.

Ziel der Stadt Oranienburg für die Entwicklung des gesamten Plangebietes ist die „Wiedereingliederung“ der Flächen in den städtischen Kontext, die Etablierung sinnvoller und nachhaltiger Nutzungen sowie eine attraktive Gestaltung des Stadtraumes im Sinne der künftigen Bewohner aber auch der gegenwärtigen Oranienburger Bürgerschaft. Wesentliches Ziel des Wettbewerbs war die städtebauliche und landschaftsarchitektonische

Entwicklung eines neuen innerstädtischen Wohnquartiers. Es soll ein urbanes, heterogenes und somit langfristig lebendiges Stadtquartier entstehen. Dies soll unter anderem durch die Attraktivität des zentrumsnahen Standortes sowohl für junge Familien mit Kindern als auch für ältere Generationen erreicht werden. Um verschiedene Bevölkerungsgruppen anzusprechen, sollen möglichst viele unterschiedliche Bauformen bzw. Bebauungstypen (z. B. Geschosswohnungsbau, Reihenhäuser bzw. Townhouses, Doppelhäuser, etc.) entstehen.

Entscheidung des Preisgerichts

Unter dem Vorsitz des namhaften und erfahrenen Architekten Prof. Heinz Nagler (Cottbus) entschied sich das Preisgericht am 18. März nach ausführlicher Diskussion für den Entwurf eines Wiener Architekturbüros:

1. Preis: Superblock ZT GmbH, Wien

Verfasserin: Verena Mörkl (Architektin)

Mitarbeiter: Christoph Mörkl, Max Utech, Silvia Tommaro, Thomas Hennerbichler, Roland Barthofer

Landschaftsarchitektin: Sabine Dessovic (Landschaftsplanerin)

Die Jury, der auch Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke sowie

Baudezernent Frank Oltersdorf angehörten, empfahl die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit zur weiteren Ausarbeitung.

Aus der Beurteilung des Preisgerichtes zum 1. Preis:

„Der Leitidee „vom blauen Kanal zur weißen Stadt“ folgend, schaffen die Verfasser mit dem neuen Grünzug entlang der Walther-Bothe-Straße einen neuen Stadteingang. Den selbstverständlichen Auftakt bildet der neue gut proportionierte Platz am „Weißen Haus“ als neuer Quartiersmittelpunkt und lässt seinen Ausblick am Oranienburger Kanal enden. Das Wettbewerbsgebiet wird sowohl in Ost-West-Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung gut vernetzt. Der abwechslungsreiche und räumlich spannend gestaltete Anger ist sowohl identitätsstiftend für das gesamte Quartier, setzt aber auch gleichzeitig übergeordnete Stadtimpulse. Die Umsetzbarkeit der robusten städtebaulichen Struktur wird vom Preisgericht als hoch eingeschätzt.“

Die Ausstellung kann in der Woche zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besucht werden:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 15 Uhr

Am Wochenende ist die Ausstellung leider geschlossen.



Entwurf des Architekturbüros Superblock ZT GmbH

Geputzt, gefegt, entrümpelt Frühjahrsputz 2013



Am 20. April fand der diesjährige Frühjahrsputz in der Stadt Oranienburg statt. Über 1.200 fleißige Oranienburgerinnen und Oranienburger beteiligten sich an der Putzaktion und befreiten die Stadt von Schmutz und Unrat. Der Bürgermeister, Hans-Joachim Laesicke, bedankt sich

bei allen Mitwirkenden, die sich wieder mit vollem Einsatz an der Aktion „Oranienburg putzt sich“ beteiligt haben. Ob als Vertreter von Schulen, Kitas, Vereinen, Verbänden und Feuerwehren oder als Ehrenamtler, Kommunalpolitiker oder Privatperson – Sie alle haben mitgeholfen, unsere

Stadt wieder auf Vordermann zu bringen!

Einen Blumenstrauß für ihr besonderes Engagement erhielt bei der Abschlussveranstaltung im Bürgerzentrum die Katholische Kirchengemeinde.

Sie beteiligt sich seit der Einführung vor sechs Jahren regelmä-

ßig am städtischen Frühjahrsputz.

2014 wollen wir wieder einen Frühjahrsputz in unserer Stadt durchführen. Wir freuen uns über jede Helferin und jeden Helfer, der auch im nächsten Jahr mit anpackt!

Eltern-Kind-Treff, Sozialatlas, Elternbriefe & Co.

In Oranienburg gibt es für Familien ein großes Beratungsangebot

Wo kann ich mich mit anderen Eltern über die Entwicklung meines Kindes austauschen? An wen wende ich mich, wenn ich einen Kita-Platz suche? Wer hilft, wenn ich ungewollt schwanger werde? Viele Familien haben Fragen und suchen Antworten. Ob Eltern-Kind-Treff in der Kitzbühler Straße, Frauenhaus, DRK, „Eltern helfen Eltern e.V.“, „Märkischer Sozialverein e.V.“ oder Bürgerzentrum – neben Stadt- und Kreisverwaltung gibt es in Oranienburg ein reiches Angebot an Beratungsstellen und Treffpunkten, wohin sich Familien

mit fast jedem Anliegen wenden können.

Ein Wegweiser durch sämtlich Hilfs- und Beratungsangebote in Oranienburg ist der von der Stadtverwaltung herausgegebene Sozialatlas. Auf über 200 Seiten werden hier in 13 Rubriken insgesamt 138 soziale Angebote übersichtlich präsentiert.

Das Handbuch ist auf der Internetseite der Stadt Oranienburg (www.oranienburg.de) in der Rubrik „Bildung, Familie und Soziales“ online zu lesen und als

PDF herunterzuladen. Hier finden Sie darüber hinaus noch viele weitere Informationen und Ansprechpartner zu Familienthemen.

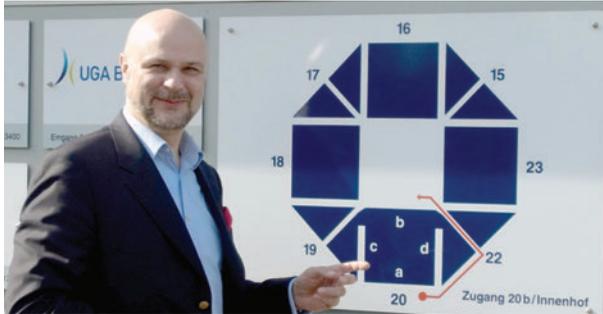
Neben der persönlichen Beratung vor Ort können Eltern Tipps und Anregungen auch bequem nach Hause erhalten. Das funktioniert mit den Elternbriefen des „Arbeitskreises Neue Erziehung e.V.“ (ANE), die im Land Brandenburg kostenlos sind. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind zu fördern und zu be-

gleiten. Sie helfen, in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und greifen alle verschiedenen Lebenslagen und Familiensituationen auf. Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie kommen einzeln und immer dem Alter des Kindes entsprechend mit der Post nach Hause. Nähere Informationen finden Sie unter www.ane.de. Direkt bestellen können Sie die Elternbriefe unter 030/25900635 oder ane@ane.de.

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Biotechnologie - Große Chancen für die Zukunft]

Interview mit Götz von Arnim, Projektleiter von co:bios und Autor des „Konzeptes zur Stärkung und weiteren Entwicklung der Branche Biotechnologie/Life Science am Standort Hennigsdorf“



Quelle: co:bios

Herr von Arnim, der Begriff Biotechnologie/Life Science ist allgemein nicht so gebräuchlich. Was versteht man darunter?

Die Biotechnologie ist die Wissenschaft über lebende Organismen und deren Nutzung in technologischen Anwendungen. Klassische Produktanwendungen der Biotechnologie kennen wir alle seit Jahrhunderten, wie z.B. das Brauen von Bier mit Hefe oder das Verarbeiten von Milch zu Käse. Heute teilen wir die Biotechnologie in drei Schwerpunkte. Die rote Biotechnologie beschäftigt sich mit medizinischen Anwendungen, die grüne legt den Fokus auf landwirtschaftliche Produkte während die weiße mit Materialien und Anwendungen für die chemische Industrie arbeitet.

Sie haben die Hennigsdorfer Biotech-Branche unter die Lupe genommen. Was ist das Besondere des Biotech-Standortes Hennigsdorf?

Im Vergleich zu anderen Technologiestandorten weist der knapp zwölf Jahre junge Biotechnologie-Standort Hennigsdorf eine besondere Erfolgsgeschichte auf. Mit knapp 750 Beschäftigten, bildet diese Branche 20 % der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes in der Stadt ab. Die Biotechnologie ist mit rund 45 ansässigen Firmen als Wirtschaftsfaktor in der Stadt nicht mehr wegzudenken.

Wo sehen Sie die Stärken des Standortes, und wo stehen wir im Vergleich zu anderen Regionen?

Der Biotech-Standort Hennigsdorf weist mehrere Stärken auf

und hat mit seinen Biotech/Life Science Unternehmen eine hohe innovative Ausstrahlung. 2/3 der Unternehmen sind in ihren Märkten international bekannt. Der Standort hält für die Branche hochqualifizierte Labor-, Produktions- und Freiflächen vor, um diese den spezifischen Produkt- und Prozessanforderungen gemäß zu entwickeln. Und nicht zu vergessen, Hennigsdorf besitzt ein Netzwerk sowohl zur Förderung von Neuansiedlungen als auch für die ansässigen Biotech-Firmen.

Was muss getan werden, um den Standort auch zukünftig für Biotech-Unternehmen vom Existenzgründer bis zum internationalen Unternehmen interessant zu machen?

Der Biotech-Standort Hennigsdorf ist vergleichbar mit dem Wachstum eines Kindes und hat seine selbstständige Erwachsenenphase noch nicht erreicht. Er befindet sich jetzt im Übergang von der Kindheit in die kritische Teenagerphase, für die es bekanntlich besonders wichtig ist, die Weichen richtig zu stellen. Es gibt noch keine gesunde Durchmischung von forschenden bis hin zu produzierenden Biotech-Unternehmen. Hier muss der Anteil an produzierenden Unternehmen durch eine gezielte Anwerbs- und Flächenpolitik erhöht werden.

Wie sehen Sie die Zukunft des Biotech-Standortes Hennigsdorf?

Grundsätzlich schätze ich die Zukunft des Biotech-Standortes Hennigsdorf als sehr positiv ein. Die ansässigen Unternehmen sind mit ihren Geschäftsmodellen sehr gut auf die Trends der Branche ausgerichtet. Bei einigen Unternehmen ist in den kommenden Jahren mit einem sprunghaften Expansionsbedarf zu rechnen. Die Biotechnologie-Branche ist einer der wachsenden Zukunftsmärkte, von dem Hennigsdorf und die Region nachhaltig profitieren können. Der Biotech-Standort Hennigsdorf mit seinen rund 750 Beschäftigten hat noch keine kritische Masse erreicht, die es ihm erlaubt natürliche Schwankungen abfedern zu können.

Kontakt: Götz von Arnim, co:bios Technologiezentrum GmbH, Neuendorfstr. 20a, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.20 21 252, www.cobios-technologiezentrum.de, E-Mail: info@cobios-stiftung.de

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger zukünftig regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (kurz: RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsstandorten im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.

Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kultur-touristischen Potentiale der Region.

Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de



++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]



Quelle: Stadt Oranienburg

Gefragter Gewerbepark an der B 96

» **Oranienburgs** Gewerbepark Süd, der ehemalige Militärflugplatz direkt an der B96, erfreut sich einer hohen Nachfrage. Mit rund 90 ha Gewerbe- und Industrie-fläche ist dies der größte Gewerbestandort im Regionalen Wachstumskern O-H-V. Bereits seit längerem sind hier das weltweit größte und modernste Recyclingwerk für Altreifen, die GENAN GmbH, der Papphülsenhersteller Merker GmbH, Fuhrbetrieb Fromm GmbH und DIBORA Internationale Projektdienstleistungen ansässig. Im September 2011 folgte die REWE-Group, die hier ein Vollsortimentslager errichtete, das von Oranienburg aus rund 350 REWE-Märkte zwischen Ostsee und Sachsen-Anhalt beliefert. Direkt neben dem Großlager ist in den vergangenen Monaten ein weiteres Logistikzentrum der Hermes Logistik Gruppe entstanden. Über 30.000 Pakete sollen dort pro Tag umgeschlagen werden. In Nachbarschaft zu Hermes baut zurzeit die Aluminium-Gießerei CastTech GmbH eine neue Produktionshalle. Weitere Informationen über das Gewerbegebiet, das besonders für Transport- und Logistikfirmen interessant ist, finden Sie unter www.oranienburg.de



Quelle: Planungsbüro Richter-Richard

Gesundheitsfördernd: Aktionsplan gegen Lärm

» **Hennigsdorf** soll leiser werden. Das ist das Ziel des Lärmaktionsplanes, der jetzt im Entwurf vorliegt und öffentlich zur Diskussion gestellt wird. Wer wissen will, wie laut es in welchen Stadtbereichen ist und was dagegen getan werden soll, kann sich den Lärmaktionsplan ab sofort unter www.hennigsdorf.de ansehen. Hauptlärmquelle in Hennigsdorf ist der Straßenverkehr. Besonders betroffene Straßenzüge sind die Marwitzer Straße, die Berliner Straße, die Hauptstraße, die Neuendorfstraße, die Dorfstraße und der nördliche Teil der Fontanestraße. An diesen Straßen sind über 400 Einwohner tagsüber einem Lärmpegel von mehr als 65 Dezibel ausgesetzt, was als gesundheitsgefährdend gilt. Nachts leiden über 600 Einwohner unter einem Lärmpegel von mehr als 55 Dezibel. Damit Hennigsdorf leiser wird, macht der Lärmaktionsplan eine Reihe von Vorschlägen, die mit den Bürgern diskutiert werden sollen. Anregungen und Hinweise können bis zum 10. Juni 2013 bei der Stadt Hennigsdorf eingereicht werden. www.hennigsdorf.de



Quelle: petzithoss architektur

Erweiterung: Linden-Grundschule bekommt Kommunikationszentrum

» **Velten** Endlich ist es soweit. Die unter akutem Raum-mangel leidende Linden-Grundschule soll um ein Kommunikationszentrum ergänzt werden. Auf dem Schulgelände der Grundschule, das sich zwischen Viktoriastraße und der Rathausstraße befindet, wird bis 2014 ein moderner Verbindungsbau errichtet. Der Neubau soll neben Klassenräumen die Stadtbibliothek und einen kulturellen Veranstaltungsraum für bis zu 120 Personen aufnehmen und damit zu einem neuen kulturellen Zentrum in der Region werden. Das Kommunikationszentrum wird als Schlüsselprojekt des RWK O-H-V mit rund 940.000 Euro des Bundes und des Landes Brandenburg gefördert. www.velten.de



www.rwk-ohv.de

Alles im grünen Bereich

Den Schlosspark-Gärtnern über die Schulter geschaut



Was sind Ihre Lieblingsaufgaben im Schlosspark?
Rasenmähen im alten Schlosspark.

Thomas Ruff (36), aus Oranienburg

Was mögen Sie in Ihrem Beruf am meisten?
Die Verbundenheit zur Natur.

Welche Hobbys haben Sie?
Fußball und Gärtnern.

Was ist Ihre Lieblingsblume?
Die Seerose.

Haben Sie eine Lieblingsecke im Schlosspark?
Das Gartenzimmer „Geschick“.

Warum ist der Schlosspark immer einen Besuch wert?
Es ist der schönste Fleck Natur in Oranienburg und Umgebung.

Was ist Ihr persönlicher Wunsch für den Schlosspark?
Dass er weiterhin in einem so guten Zustand bleibt.

Wie stehen Sie zu der Aussage „Der Gärtner ist immer der Mörder?“
Wir Gärtner wissen eben gut mit einem Spaten umzugehen.



Für einen schönen Schlosspark: Gärtner bei der Arbeit



Was sind Ihre Lieblingsaufgaben im Schlosspark?
Mir macht alles Spaß. Besonders aber das Düngen, Mähen und Pflanzen.

David Berg (31), aus Oranienburg

Was mögen Sie in Ihrem Beruf am meisten?
Das Arbeiten in der Natur, draußen sein, die frische Luft.

Welche Hobbys haben Sie?
Fußball und Angeln. Privat gärtnere ich nur manchmal.

Was ist Ihre Lieblingsblume?
Die Rose.

Haben Sie eine Lieblingsecke im Schlosspark?
Der Alte Park. Dort gefällt mir das Boskett „Krieg und Frieden“ am besten.

Warum ist der Schlosspark immer einen Besuch wert?
Seit der Laga ist er richtig sehenswert. Und Kinder können sich prima austoben.

Was ist Ihr persönlicher Wunsch für den Schlosspark?
Dass er so bleibt wie er ist und vielleicht noch schöner wird.

Wie stehen Sie zu der Aussage „Der Gärtner ist immer der Mörder?“
Das ist nicht immer wahr, wir sind nur die Mörder des Unkrauts.

Sie machen den Schlosspark zu einer grünen Oase: In aller Frühe, wenn Blätter und Gräser noch von Morgentau bedeckt sind, beginnen elf Gärtnerinnen und Gärtner ihren Arbeitstag im Schlosspark. Pünktlich um 7 Uhr starten sie in ihre Schicht mit einer gemeinsamen Dienstberatung. Hier wird besprochen, was alles anliegt und wer welche Aufgabe übernimmt. Bevor es raus geht ins Gelände, werden noch die Fahrzeuge wie Traktor oder Elektro-Cart unter den Kollegen aufgeteilt.

Und dann geht es los: 300.000 m² Grünfläche wollen gehegt und gepflegt werden, darunter 16 Gartenzimmer, 6 „Lustwäldchen“, der Schlossteich sowie unzählige Blumen, Sträucher, Bäume und Nutzpflanzen. Zu den ganz alltäglichen Aufgaben der Schlosspark-Gärtner zählen jetzt im Frühjahr die Kontrolle des Geländes, das Pflanzen, Unkrautjäten, Rasenmähen, Wässern, Heckenschneiden, die Pflege der Kübelpflanzen und vieles mehr. 20.000 Pflanzen, darunter Stiefmütterchen und Bellis, haben sie in diesem Jahr bereits in die Erde gebracht.

Die grünen Gartenmeister halten den Park in Schuss und pflegen ihn an allen Ecken und Enden. Zwei von ihnen haben wir einmal genauer befragt:

Preise und Öffnungszeiten im Schlosspark 2013/2014:

Hauptsaison:

1. Mai - 3. Oktober, täglich von 9-18 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,50 Euro/ Kinder 7-17 Jahre 1 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei

Jahreskarte: 18 Euro

Nebensaison:

4. Oktober - 30. April, täglich von 10 - 16 Uhr

(außer 24.12. und 31.12.2013 – an diesen Tagen bleibt der Park geschlossen)

Eintritt: 1 Euro

(Kassenschluss: in der Saison um 18 Uhr, außerhalb der Saison um 16 Uhr – Besucher, die bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Gelände sind, können bis zum Einbruch der Dunkelheit im Schlosspark bleiben)

Rekordwinter schlägt sich auch im Einsatz des Stadthofs nieder

Mehr als dreimal so viele Einsätze wie im Jahr zuvor

71 Mal musste der Oranienburger Stadthof im vergangenen Winter zum Räumen ausrücken (32 Nacht- und 39 Tageseinsätze), im Jahr davor waren es lediglich 19 (10 Nacht- und 9 Tageseinsätze). Das bedeutet, dass der Stadthof in der zurückliegenden Saison mehr als dreimal so oft ausrücken musste wie im Jahr zuvor! Der lange und schneereiche Winter forderte somit nicht nur die privaten

Grundstücksbesitzer – mit der Räumpflicht vor der eigenen Tür – sondern auch den Stadthof stark heraus.

Weitere Zahlen zur Bilanz des städtischen Winterdienstes 2012/2013:

- Der erste Dienst erfolgte in der Nacht vom 30.11. zum 01.12.2012, der letzte in der Nacht vom 04. auf den 05.04.2013.

- Insgesamt wurden 1000 t Streumittel (600 t Auftausalz und 400 t Streusand) eingesetzt.
- Zur Absicherung des Winterdienstes standen sechs Arbeitskräfte im Leitungsdienst und 37 Arbeitskräfte für Räum- und Streuarbeiten zur Verfügung.
- Es waren vier LKW, vier Multicars, ein Traktor, ein Kleintraktor und drei Trans-

porter für Handarbeitskräfte im Einsatz.

Im Hinblick auf die laufenden Aufräumarbeiten nach dem Winter sei darauf hingewiesen, dass nun überall der liegen gebliebene Streusand von den Wegen zu entfernen ist. Der Stadthof wird dies für die öffentlichen Flächen tun, vor den Grundstücken sind hierfür die Anlieger selbst zuständig!

Für ein grünes Oranienburg

Diesjährige Baumpflanzungen gestartet

Auch in diesem Jahr wird die Stadt Oranienburg wieder zahlreiche neue Bäume pflanzen lassen und die Straßen in der Havelstadt so noch grüner machen.

Der Frühling ist im vollen Gange und nicht nur deshalb wird draußen endlich wieder alles grün: 16 neue Bäume ließ das Tiefbauamt der Stadt Oranienburg bereits am 24. April in der Saarlandstraße pflanzen. Darunter neun Kastanien, vier Linden und drei Ahornbäume, die nach Kampfmittelsuche und umfangreichen Ausbaurbeiten nun in einer der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt das Straßenbild verschönern werden.

Kurz darauf begann auch in der Mittelstadt die nächste große Pflanzaktion. Nach intensiven Ausbaurbeiten im Bereich der Haller Straße, Villacher Straße und Kitzbühler Straße wurden hier insgesamt 49 Bäume in den Boden gebracht. Blumenesche und Traubenkirsche zählen dabei zu den Sorten.

Zwischen 500 und 600 Euro kostet die Pflanzung eines neuen Baumes. Bevor er von alleine weiterwachsen kann, muss er über einen Zeitraum von drei Jahren etwa 8 bis 10 Mal jährlich gepflegt, beschnitten und gewässert werden. Frühjahr und Herbst, wenn die Bäume keine Blätter tragen, sind die geeignetsten Jahreszei-



Baumpflanzung Saarlandstraße

ten, um einen Baum zu pflanzen. Gut 25.000 Bäume befinden sich im Eigentum der Stadt Oranienburg und werden von

ihr betreut. In nahezu jedem Jahr werden im Frühling und im Herbst großflächig und vereinzelt neue Bäume gepflanzt.

Städtische Sporthallen auch in den Ferien geöffnet

Alle Sporthallen, die sich in Trägerschaft der Stadt Oranienburg befinden, sind ganzjährig, auch während der Ferienzeiten geöffnet. Die Nutzungszeit ist in der Regel von montags bis sonntags in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr. Eine Sperrung der Hallen erfolgt nur zur einmal jährlich stattfindenden Grundreinigung für die Dauer einer Woche, bei Havarien oder bei Veranstaltungen (z.B. Einschulung, Weihnachtsauführungen, Sportevents). Eine feste Schließzeit besteht vom 24. Dezember bis zum 1. Januar eines jeden Jahres, auch an den Wochenenden.

Folgende Sporthallen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Oranienburg:

Grundschulen:

Comenius-Grundschule, Waldschule, Haveltschule, Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen, Grundschule Friedrichsthal, Grundschule Germendorf, Grundschule Sachsenhausen, Grundschule „Friedrich-Wolf“ in Lehnitz

Sonstige Schulen:

Torhorst-Gesamtschule (nur noch bis zum 31.07.2013 in Trägerschaft der Stadt Oranienburg), Jean-Clermont-Schule



Als Ansprechpartnerin für weitere Fragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Frau Schwenck zur Verfügung: Telefon 03301/600 708, E-Mail schwenck@oranienburg.de

„Unsere Ortsteile“

Teil 4 – Friedrichsthal

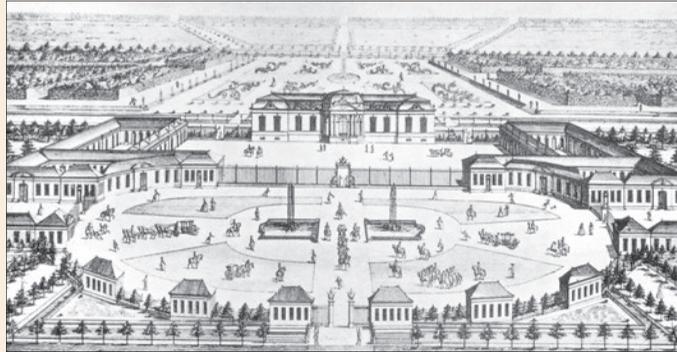
Im vergangenen Oktober starteten wir eine Artikelserie zu Oranienburgs Ortsteilen.

In dieser Ausgabe setzen wir die Serie mit der Vorstellung des Ortsteils Friedrichsthal fort...

„Ein rundum funktionierendes Dorf“ Zu Besuch in Friedrichsthal

Natur pur: Jede Menge Wasser, Wald und Wiesen machen das seit 2003 zu Oranienburg gehörende Friedrichsthal zu einem der grünsten Ortsteile in der Stadt.

„Wir liegen mitten im Wald und haben mit unseren Flüssen und dem Grabowsee eine wunderschöne Landschaft“, schwärmt Oranienburgs jüngster Ortsvorsteher Jens Pamperin, rührt den Kaffee um, nimmt einen Schluck und lehnt sich gemütlich in seinem Stuhl zurück. Hier, aus dem Beratungsraum der Feuerwache, hat er einen guten Blick auf den Ortskern Friedrichsthals. Bei geöffnetem Fenster duftet es nur so nach Frühling, die Vögel zwitschern munter und am Dorfanger trudeln die ersten Kinder bei strahlend blauem Himmel ein. Im April vergangenen Jahres wurde hier ein neuer Spielplatz eingeweiht. Ob Klein oder Groß, hier geboren oder zugezogen – den Friedrichsthalern ist es ein willkommener Treffpunkt geworden. „Auch die älteren Bewohner kommen oft hierher, suchen sich ein sonniges Plätzchen, plaudern und schauen den Kindern beim Toben zu“, weiß Jens Pamperin zu berichten. Immer mehr Menschen



Die Schlossanlage zu Friedrichsthal (Bild-Nachweis: Boeck, Wilhelm: Oranienburg – Geschichte eines preußischen Königsschlusses)

So erzählt man es sich... Der Feuerbesprecher von Friedrichsthal

In früherer Zeit soll es Leute gegeben haben, die das Feuer besprachen und dadurch zum Stillstand brachten. Diese Kunst soll auch der alte Amtmann Bath, der von 1837 bis 1871 Besitzer des Gutes Friedrichsthal war, verstanden haben. Als am 1. April 1844, gerade am Karfreitag, ein großer Brand im alten Dorfe Friedrichsthal entstand, der 20 Wohnhäuser und 26 Nebengebäude zerstörte, ist der Amtmann Bath dreimal um das Feuer geritten. Dabei streckte er die

rechte Hand aus, machte drei Kreuze in der Luft und sprach dabei den Feuersegen: „Feuer, steh' und vergeh'! Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Anschließend ritt er im schnellen Galopp in das Wasser des nahen Malzer Kanals. Der Reiter musste sich nämlich beeilen, dass er über das Feuer kam, sonst lief ihm das Feuer nach und er musste verbrennen.

Aus »Max Rehberg: Aus dem Sagenschatz der Heimat (1923)«

wollen nach Friedrichsthal ziehen, so der 30-Jährige, nur noch wenige freie Baugrundstücke seien zu haben. Er selbst ist in

Friedrichsthal geboren und hat miterlebt, wie das Dorf gewachsen ist. Seine ganze Familie ist hier zu Hause, alle wohnen in derselben Straße.

Schon sein Vater war stellvertretender Bürgermeister von Friedrichsthal, sein Opa sogar Fährmann und Bürgermeister. Eine feste Sprechstunde hat Ortsvorsteher Pamperin nicht, aber immerzu ist er im Ort unterwegs, wird angesprochen und klärt viele Dinge auf dem kurzen Dienstweg.

Prunkvolle Zeiten

Direkt am Dorfanger befindet sich auch die Kirche Friedrichsthals. Sie wurde in den Jahren 1895 bis 1897 gebaut und hat zwei Weltkriege unbeschadet überstanden. Ein kleines, in der

Nordwand eingemauertes Steinwappen mit den Initialen von König Friedrich I. erinnert noch heute an das Schloss, das dieser hier errichten ließ. Er war es, der das Dorf 1691 kaufte und mit der Umbenennung von „Grabsdorf“ in „Friedrichsthal“ nach sich selbst benannte. Mit dem Tod des Königs begann jedoch der Verfall der Schlossanlage. Thronfolger Friedrich Wilhelm I. bevorzugte sein Jagdschloss in Königs-Wusterhausen und 1875 wurden die restlichen Gemäuer des inzwischen baufällig gewordenen Schlosses endgültig abgerissen.

Unheimliche Idylle

Nicht abgerissen, aber baufällig ist die ehemalige Lungenheilstätte am östlichen Ufer des Grabowsees, die 1896 für Tuberkulosekranke errichtet wurde und nach 1945 von den sowjetischen Besatzungsbehörden als Militärlazarett genutzt wurde. Seit der Wiedervereinigung und dem Abzug der Soldaten stehen die Gebäude leer. Der Verein „KidsGlobe“ träumt davon, die Anlage als pädagogische Einrichtung für Kinder wieder aufzubauen. Doch noch gleicht das Areal einer Geisterstadt, die Abenteurer und sogar Filmemacher magisch anzieht. Selbst Hollywood-Star George Clooney war schon da und drehte hier einige Szenen seines neuen Films „Monument Man“.

Uhren aus Friedrichsthal

Während Friedrich I. ein Schloss errichten ließ, wurde auf Anordnung seines Enkels Friedrich II. eine Uhrenmanufaktur in Friedrichsthal gebaut. Vor allem um wirtschaftlich unabhängig zu werden, wollte er Uhren in eigenen Manufakturen herstellen lassen. Einwanderer aus der französischen Schweiz siedelten 1782 nach Friedrichsthal über und bezogen eigens für sie erbaute



Havelbrücke zum Friedrichsthaler Ortsteil Dameswalde



Altes Uhrmacherhaus von 1782 (Bild-Nachweis: Paegelow, Willi: Heimatbuch der Gemeinde Friedrichsthal)

Wohnhäuser. Doch weil die Uhren im damaligen Preußen kaum Absatz fanden, wurde das nicht mehr lohnende Uhrmacherhandwerk Mitte des 19. Jahrhunderts eingestellt.

Heute erinnern nur noch die Kolonistenhäuser in der Friedrichsthaler Chaussee an die ehemaligen Einwanderer.

Der Eisenkönig

Zu großer Berühmtheit gelangte Sigmund Breitbart, der einige Zeit seines Lebens in Friedrichsthal verbrachte und hier eine Villa besaß. Der damals stärkste Mann der Welt begeisterte die Menschen mit seinen übermenschlichen Kräften als Artist im Zirkus. Er zerschlug Granitblöcke, verbog Eisentangen und ließ Autos über seinen Körper fahren. In diesem Jahr wäre der Eisenkönig 120 Jahre alt geworden.

Eine Gedenktafel in der Grabowseestraße und eine seit

diesem Jahr nach ihm benannte Straße erinnern in Friedrichsthal an ihn.

Vitales Dorfleben

Heute leben über 2000 Menschen in Friedrichsthal, Tendenz steigend. „Wir sind eines der wenigen Dörfer, das noch alles hat, also ein rundum funktionierendes Dorf“, freut sich Ortsvorsteher Pamperin und verweist etwa auf Kita, die gegenwärtig erweitert und saniert wird, Grundschule, Sportplatz und die seit 1904 existierende Freiwillige Feuerwehr. Jens Pamperin selbst kam 1995 zum Löschzug Friedrichsthal und fing so an, sich in das Dorfleben zu integrieren und einzubringen. Vor acht Jahren belebten die Feuerwehr-Mitglieder das Friedrichsthaler Dorffest wieder. Auch in diesem Jahr wird es am 17. August wieder gefeiert. Schon jetzt lädt Jens Pamperin alle Oranienburger herzlich dazu ein!



Fast völlig von Wald umgeben: Der Grabowsee

Aus zwei wird eins

Amtsblatt und Stadtmagazin wachsen zusammen

Ab Herbst 2013 finden Sie das vor Ihnen liegende Amtsblatt in einem neuen Gewand in Ihrem Briefkasten vor. Das Amtsblatt und das Stadtmagazin werden zusammengelegt und erscheinen künftig gemeinsam.

In der Mitte des neuen Heftes finden Sie dann die amtlichen Bekanntmachungen, in Form einer separaten Beilage. Drum herum erscheinen ein ausführlicher Nachrichtenteil, eine Titel-Story, das aus dem bisherigen Stadtmagazin bekannte Portrait sowie das beliebte Bilderrätsel und die

letzten Mal erschienen. Das Stadtmagazin ging im August 2010 als Fortsetzung des vorherigen „toleranz-Magazins“ an den Start. Alle drei Monate erschien damit parallel zum Amtsblatt ein buntes Magazin mit Interviews, Reportagen, Porträts, Berichten und Umfragen aus Oranienburg. Nach einer ständigen Weiterentwicklung wird es die Zusammenlegung mit dem Amtsblatt nun geben, um die Arbeitsabläufe in der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung effizienter



Veranstaltungstipps und Termine für Oranienburg. Auch die Ehejubiläen, runden Geburtstage und Geburten bleiben in dem zukünftigen Magazin natürlich erhalten. Voraussichtlich am 7. September erscheint die erste Ausgabe des neuen Stadtmagazins mit dem eingelegten Amtsblatt und kommt dann immer zum jeweils ersten Samstag im Monat heraus. Während das Amtsblatt bis dahin wie gewohnt weiter erscheint, ist das Stadtmagazin in seiner bisherigen Form bereits im März zum

zu gestalten und die für das Magazin aufgewendeten finanziellen Mittel in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Amtsblatt und Stadtmagazin in einem: In der neuen Kombination erhalten Sie künftig ein zentrales und kompaktes Magazin der Stadtverwaltung, voller Informationen aus einer Hand. Wir freuen uns darauf, Sie ab September mit dem neuen Produkt zu informieren!

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Badesaison 2013 beginnt

Information des Ordnungsamts

Zu Beginn der bevorstehenden Badesaison 2013, im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September, erinnert das Ordnungsamt der Stadt Oranienburg an die Verhaltensregeln, die an den öffentlichen Badestellen im Stadtgebiet zu beachten sind. Folgende öffentliche Badestellen befinden sich im Stadtgebiet von Oranienburg:

- Lehnitzsee (am Ende der Rüdesheimer Straße, neben der Bootsanlegestelle)
- Lehnitzsee („Weißer Strand“ im Ortsteil Lehnitz)
- Lehnitzsee („Bolli“ im Ortsteil Lehnitz zwischen Florastraße und Neptunstraße)
- Grabowsee (im Ortsteil Schmachtenhagen)

An zwei Badestellen am Lehnitzsee (am Ende der Rüdesheimer Straße und am „Weißer Strand“) gibt es an den Wochenenden in der Zeit von 9 bis 18 Uhr je nach Wetterlage eine Badeaufsicht der Wasserwacht Oranienburg. Den Anweisungen der Badeaufsicht ist Folge zu leisten. An allen übrigen öffentlichen Badestellen ist keine Badeaufsicht vorhanden. Das Baden ist an allen Uferstellen, die nicht als ausgewie-

sene Badestelle gekennzeichnet sind, untersagt. Zu den Badestellen gehören ausschließlich der Badebereich, der Strand und die Liegewiese. Es wird darum gebeten, allen Unrat wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Papier und Zigarettenskippen in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist im Bereich der Badestelle genauso untersagt wie das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren. An allen Badestellen besteht ein Grillverbot bzw. ein Verbot für offenes Feuer. Mobile Sanitäreinrichtungen stehen an den Badestellen „Bolli“ und „Weißer Strand“ am Lehnitzsee sowie am Grabowsee für die Badegäste zur Verfügung. Das Einhalten der Badeordnung sowie der ordnungsgemäße Zustand der Badestelle werden von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes regelmäßig kontrolliert.



Bei Nachfragen können Sie sich an den zuständigen Sachgebietsleiter im Ordnungsamt, Herrn Steffen Burkhardt wenden: Telefon 03301/600 695, E-Mail burkhardt@oranienburg.de.

Die Stadtbibliothek lädt ein: „Über die Bibel“ Ein kunst- und kulturhistorischer Vortrag

Am 15. Mai um 17 Uhr findet in der Stadtbibliothek Oranienburg ein kunst- und kulturhistorischer Vortrag über die Bibel statt. Aus gegebenem Anlass stehen dabei die christlichen Feste Christi Himmelfahrt und Pfingsten im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Bibel ist das meist verkaufte Buch der Welt. Doch in der Gesellschaft des 21. Jahrhun-



derts verblasen die Kenntnisse um die zentralen Inhalte dieses Buches allmählich. Vielen Menschen bleiben dadurch biblische Themen in Kunst, Literatur oder auch der Werbung verschlossen.

Susanne Lambrecht, Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin, möchte deshalb in ihrem Vortrag alle Interessierten an eine eigenständige Handhabung der Bibel heranführen.

30 Bibeln der berühmten Luther-Übersetzung stehen für den Vortrag zur Verfügung, so dass – wer mag – auch mitlesen kann.

Zu den ausgewählten Bibel-Texten werden markante Kunstwerke verschiedener Epochen vorgestellt und besprochen.

Der Vortrag ist eine gemeinsame Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Stadtbibliothek Oranienburg. Um eine Anmeldung für die Veranstaltung wird gebeten unter 03301/53 51 86/87, stadtbibliothek.@oranienburg.de oder persönlich. Der Eintritt ist frei.

Zum Ersten, zum Zweiten – und zum Dritten: Am Dienstag, den 28. Mai um 14 Uhr ist es wieder soweit und das ein oder andere Schnäppchen ist zu schlagen: Nicht abgeholte Fundsachen suchen einen neuen Besitzer und werden im Innenhof des Schlosses am Haus 2 öffentlich versteigert. Darunter wieder jede Menge Fahrräder, Handys und die beliebten Überraschungsbeutel. Mindestens einmal im Jahr veranstaltet das Bürgeramt der Oranienburger Stadtverwaltung eine Fundsachen-Versteigerung. Bei der letzten Auktion im Mai 2012 kamen über 30 Gegenstände unter den Hammer.

Fundsachen werden versteigert Stadtverwaltung lädt ein



Anspruchsberechtigte Finder seien darin erinnert, ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 28. November 2012 endete, bis zum 24. Mai 2013 in der Stadtverwal-

tung Oranienburg, Schloßplatz 1, im Bürgeramt/Fundbüro gegen eine Gebühr abzuholen, wenn der Wert der Fundsache über 25,00 € liegt.

„Goldene Zeiten“

Ausstellung der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mit einem Gottesdienst wird am 2. Juni um 11 Uhr die Ausstellung „Goldene Zeiten“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Amtshauptmannshaus eröffnet. Auf 9 Tafeln berichtet die Ausstellung von den christlichen Feiertagen, die über das Jahr verteilt stattfinden. Viele Menschen genießen die freien Tage, wissen aber gleichzeitig nur wenig über den Ursprung der Jahresfeste. In der Ausstellung sollen die Besucher deshalb alles über die Hintergründe der einzelnen christ-

lichen Feste erfahren. Ein Quiz und einige Mitmachstationen runden das Thema ab.

Alle Interessierten und vor allem Schulklassen, Kinder- und Konfirmandengruppen sind herzlich zur Ausstellungseröffnung und anschließendem Stehcafé eingeladen.

Die Ausstellung findet in Kooperation mit der Evangelischen Initiative „Aktion in jedes Haus“ statt und wird von Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke unterstützt, der ebenfalls bei der Er-

öffnung dabei sein wird.

Termin: So., 2.6. bis Fr., 7.6.13
Zeit: tgl. von 10.00 – 17.00 Uhr,
So. von 12.00 – 14.00 Uhr

Ort: Gartensaal im Amtshauptmannshaus, Breite Straße 1, 16515 Oranienburg
Eintritt: frei

Ansprechpartnerin: Gabriele Schawer (Tel.: 03301/204115)
Außerhalb der geplanten Öffnungszeiten stehen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Besichtigungstermine zur Verfügung.

Schlosspark-Nacht 2013

Lassen Sie sich verzaubern!

Als kultureller Höhepunkt wird die Schlosspark-Nacht am 10. August von 18 bis 24 Uhr auch in diesem Jahr wieder ein unvergessliches Erlebnis für alle Besucher. Freuen Sie sich auf eine märchenhafte Parkillumination, Showacts, Musik, Spiel und Spaß für die ganze Familie sowie ein riesiges Abschlussfeuerwerk!
Einlass: ab 14 Uhr



Fotos: Frank Liebke

Eintritt: 10 €/5 € (Kinder von 7 bis 14 Jahren)

Tickets: Schlosspark-Kasse, Schloßplatz 1, Telefon: 03301/600 8111

Tourist-Information, Bernauer

Straße 52, Telefon: 03301/70 48 33

Alle Informationen rund um den Schlosspark und die Schlosspark-Nacht unter www.oranienburg-erleben.de.

Veranstungskalender

02.04.13 bis 28.06.13, Stadtverwaltung, Haus I
Ausstellung zum DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953
 Geöffnet zu den Bürozeiten der Stadtverwaltung

Sa, 11.05.13, 19.30 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg
Theater im Schloss – szenische Lesung
 nähere Informationen unter www.spsg.de
 Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

So, 12.05.13, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen
Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)
 Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum
 Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

So, 12.05.13, 15.00 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg
Führung zum Muttertag
 nähere Informationen unter www.spsg.de
 Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

So, 12.05.13, 18.00 Uhr, Orangerie
Chris Doerk und Frank Schöbel „Hautnah“
 Live-Konzert
 Veranstalter: TKO gGmbH

Di, 14.05.13, 18.30 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen
Kinder im Konzentrationslager
 Vortrag und Diskussion mit Verena Buser, Autorin der Studie „Überleben von Kindern und Jugendlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Bergen-Belsen“
 Ort: Besucherinformationszentrum
 Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

15.05.13, 17.00 Uhr, Stadtbibliothek Oranienburg
„Und was passierte nach Ostern?“
 Ein kunst- und kulturhistorischer Vortrag über die Bibel

Fr, 17.05.13, ab 10.00 Uhr, Schlosspark
Gesundheitstag und ab 17.00 Uhr 1. Rhinland-Spargellauf
 Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 18., bis Mo, 20.05.13, je 10.00 - 19.00 Uhr, Schlosshof
Ritterfest
 Veranstalter: „Carnica“ Historische Feste & Märkte

So, 19.05.13, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen
Das sowjetische Speziallager Nr. 7 / Nr. 1 in Sachsenhausen (1945-1950)
 Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum.
 Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Fr, 24.05.13, Kulturkonsum
BeezKONSUM: The Beez & Sweet Felicia , Berlin / Australien
 Veranstalter: Kulturkonsum

Sa, 25.05.13, 13.00 - 17.00 Uhr, TURM ErlebnisCity
Kinderfest auf der Festwiese mit Programm von Radio Teddy
 Stadtservice Oranienburg GmbH

Sa, 25.05.13, 19.30 Uhr, Schlosspark Oranienburg
Frühlingskonzert der „Oranienburger Schloßmusik“
 Veranstalter: TKO gGmbH

Sa – So, 25. – 26.05.13, Oberhavel Bauernmarkt Schmachtenhagen
OberhavelMesse – Messe für Haus, Garten und Freizeit
 Eintritt frei
 Nähere Informationen unter www.oberhavelmesse.de

So, 26.05.13, 11.00 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg
Nicht zum König geboren – Der Aufstieg des Kurfürsten Friedrich III. zum ersten König in Preußen
 Vortrag von Dr. Martina Weinland
 nähere Informationen unter www.spsg.de
 Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

So, 26.05.13, 17.00 Uhr, Orangerie
„Die Csárdásfürstin“
 Operette von Emmerich Kálmán
 Veranstalter: Operettenbühne Berlin

Di, 28.05.13, 14.00 Uhr, Stadtverwaltung Innenhof
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Do, 30.05.13, 12.00 Uhr, Weidengarten/Festwiese
Himmelfahrt im Weidengarten – mit Livemusik
 Veranstalter: Weidengarten

JUNI

Sa, 01.06.13, 16.00 Uhr, Dorfkirche Friedrichsthal
Konzert des Orchesters „Concerto“
 Veranstalter: Musikwerkstatt Eden

So, 02.06.13 – Fr, 07.06.13, 11.00 Uhr, Amtshauptmannshaus
„Goldene Zeiten“
 Eine Ausstellung der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Sa, 08.06.13, 19.30 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg
Theater im Schloss – szenische Lesung
 nähere Informationen unter www.spsg.de
 Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Sa, 08.06.13, ab 10.00 Uhr, Feuerwehrdepot Mühlenbecker Weg Lehnitz
Ortsteilfest und 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lehnitz
 Veranstalter: Feuerwehrverein Lehnitz

Sa, 08.06.13, Weidengarten/Festwiese
9. Folkfestival – Open Air
 Veranstalter: Weidengarten

Veranstaltungskalender

Sa, 08.06.13, 19.00 Uhr, MBS-Arena in der TURM Erlebniscity
MBS-Party mit „Ayman“, „Captain Jack“, „Marquess“ und „Hot Banditoz“

Veranstalter: Mittelbrandenburgische Sparkasse

So, 09.06.13, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen
Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum

Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

So, 09.06.13, 11.00 Uhr, Dreiseithof Schlosspark
Erstes Oranienburger Boule-Turnier

Fr - So, 14. - 16.06.13, zwischen Bollwerk und Schlossplatz
Stadtfest und Drachenbootrennen

Mit Kulturbühne am Schloss, Rummel, vielen Ständen und großem Feuerwerk

Veranstalter: Stadtservice Oranienburg GmbH

Sa, 15.06.13, Havelschule/Torhorst-Gesamtschule
Stadtsportfest

Veranstalter: Stadtservice Oranienburg GmbH, Stadt Oranienburg

Sa, 15.06.13, 17.00 Uhr, St. Nicolai Kirche
„Messe solennelle“ von Louis Vierne für Chor und zwei Orgeln

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

Sa, 15.06.13, Weidengarten
Die G-Haus-Party Nr. 3

So, 16.06.13, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen
Arbeitsteilige Täterschaft. Mord und Massenmord im KZ Sachsenhausen

Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum.

Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

So, 16.06.13, 16.00 Uhr, Edener Saal
„Werkstattkonzert“

Veranstalter: Musikwerkstatt Eden

So, 16.06.13, 17.00 Uhr, Orangerie
„Schwarzwaldmädel“

Operette von Leon Jessel

Veranstalter: Operettenbühne Berlin

So, 16.06.13, 13.00 Uhr, Oranienburg
Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt von 13 – 20 Uhr

Fr, 21.06.13, 20.00 Uhr, Kulturkonsum
Christophe Bourdoiseau – Chansons über Berlin und Paris
 Karten unter 03301/6760717

Mo, 24.06.13, 14.00 Uhr, Regine-Hildebrand-Haus
Volkliedersingen mit dem Chor „Viva la Musica“

Eintritt: frei

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Öffentliche Führung

So, 12. Mai 2013, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum

Teilnahmegebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Vortrag und Diskussion

Do, 23. Mai 2013, 18.30 Uhr

Kinder im Konzentrationslager

Vortrag und Diskussion mit Verena Buser, Autorin der Studie „Überleben von Kindern und Jugendlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Bergen-Belsen“

Ort: Besucherinformationszentrum

Lesung und Gespräch

Di, 4. Juni 2013, 18.30 Uhr

„Zum Schweigen verurteilt“

Lesung und Gespräch mit Ursula Fischer über ihre Haft in den Lagern Ketschendorf, Jamlitz und Mühlberg 1945-1948

Moderation: Dr. des. Enrico Heitzer, wiss. Mitarbeiter

Ort: Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung

So, 9. Juni 2013, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum

Teilnahmegebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Aktuelle Sonderausstellungen

17. Werkstattausstellung „Neuerwerbungen aus Archiv und Depot“

„Ihr sollt mich immer gut wissen, im Wünschen, Denken, Wollen und Handeln – dass ich mich nicht verliere“

Ernst Schneller (1890-1944), Pädagoge – Kommunist – Opfer des Nationalsozialismus

Der 1944 im KZ Sachsenhausen von der SS ermordete Ernst Schneller war vor 1933 eine der schillerndsten Führungsfiguren der KPD, die in der Zeit der DDR zum antifaschistischen Mythos idealisiert wurde. Die Ausstellung präsentiert ausgewählte Dokumente, Fotos, Zeichnungen und Briefe aus dem neu erworbenen Nachlass von Ernst Schneller, der der Gedenkstätte von einem Enkel der Familie 2012 übergeben wurde und 121 Exponate umfasst. Außerdem werden Gegenstände aus der vorhandenen Sammlung zu Ernst Schneller sowie Gedenk-Souvenirs und Erinnerungsobjekte aus der DDR-Zeit gezeigt.

Foyer des Veranstaltungsraumes (ab 1. März 2013)

ADFC-Radtouren im Mai



Auch im Mai laden die Tourenleiter der ADFC-Ortsgruppe wieder zu interessanten Radtouren in die nähere und weitere Umgebung ein:

• **Sonabend, 11. Mai**

Start: 8.30 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Ziel: Boitzenburg im Naturpark Uckermärkische Seen
Tourenleiter: Wolf-Rüdiger Harder

Mit der Deutschen Bahn geht die Fahrt bis Templin, weiter mit dem Rad durch die reizvolle uckermärkische Landschaft nach Boitzenburg. Hier werden die Klostermühle und die Pfarrkirche St. Marien auf dem Berge (13. Jh.) besichtigt. Die Rückfahrt erfolgt bis Templin mit dem Rad und weiter mit dem Zug nach Hause. (65 km)

Max. 10 Teilnehmer, bitte anmelden: Tel. 03301/203792

• **Sonntag, 26. Mai**

Start: 9.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Route: Rund um den Liepnitzsee
Tourenleiter: Günter Wunderlich

Von Oranienburg nach Wandlitz zum Liepnitzsee. Wir umrunden den See und radeln zurück nach Oranienburg. (55 km)

Denken Sie bitte daran, dass ein technisch einwandfreies und sicheres Fahrrad die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Tour ist.

Angebote im Oranienburger Eltern-Kind-Treff

Wochenplan für regelmäßige Veranstaltungen

Montag

10:00 - 12:00 Uhr

Familienfrühstück (für 0-1 jährige)

15:00-17:00 Uhr

Maxi-Klub (für 1-3 jährige)

Dienstag

09:00-12:00 Uhr

15:00-19:00 Uhr

Eltern-Cafè

10:30 - 12:30 Uhr

Mini-Klub (für 0-1 jährige)

14:00-15:00 Uhr

Lesecke

15:00-17:30 Uhr

Eltern-Kind-Gr.

Mittwoch

09:00-12:00 Uhr

15:00-19:00 Uhr

Eltern-Cafè

09:30-12:00 Uhr

offene Eltern- Kind-Gr.

14:00-15:00 Uhr

Stillgruppe

15:00-17:30 Uhr

Eltern-Kind-Gr.

17:00-19:00 Uhr

Kochen

Donnerstag

09:00-12:00 Uhr

15:00-19:00 Uhr

Eltern-Cafè

09:30-12:00 Uhr

Eltern-Kind-Gr.

15:00-17:30 Uhr

offene Eltern-Kind-Gr.

15:30-17:00 Uhr

Nachhilfe/Hausaufgaben

Freitag

09:00-12:00 Uhr

15:00-17:00 Uhr

Eltern-Cafè

09:30-12:00 Uhr

Eltern-Kind-Gr.

15:30-16:30 Uhr

Kindertoben

17:00-18:30 Uhr

Kino-/Infoabend

Samstag

09:00-12:00 Uhr

15:00-19:00 Uhr

Eltern-Cafè

10:00-12:00 Uhr

Familienfrühstück

11:00-12:00 Uhr

Lesecke

14:00-17:00 Uhr

Projektarbeit

Kitzbüheler Straße 1A,
16515 Oranienburg,
Tel.: 03301 - 5792887

Termine im Christlichen Jugendzentrum (CJO)

Besondere Veranstaltungen:

17. Mai, 16 Uhr: „Alter Schwede“ – Mottoparty im JugendCafè

24. Mai, 21 Uhr: CineCafè

25. Mai, 15-18 Uhr: Spenden-Trödelmarkt zu Gunsten unserer neuen Kita

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

JugendCafè (für Teens ab 13)
Di, 16-21 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19 Uhr
Mi, 15-18 Uhr – Jump! Das JugendCafè nur für Jungs!
Fr, 16-22 Uhr – mit Teenager-Andacht um 19 Uhr
Sa, 16-21 Uhr – mit Bibel-Leser-Show um 19 Uhr
FamilienCafè – So, 11:30 - 13 Uhr

KinderHaus – KinderTreff

(für Kids von 6-13)

Di, 14-17 Uhr Spielplatzeinsatz

Mi, 14-17 Uhr Spielplatzeinsatz mit KinderMobil Spielplatz *am Bötzower Platz*

Mi, 11:30-12:30 Uhr Aktive Pause an der Linden- und Havelschule

Do, 9:20-12 Uhr Aktive Pause an der Grundschule Sachsenhausen und Comeniusschule

Do, 14-17 Uhr KidsCafè im CJO

Besondere Veranstaltungen:

16. Mai – Bastelspaß

30. Mai – Kids-Kochen – Wir kochen gemeinsam und lernen wieder etwas dabei.

31. Mai – Sommerfest in der Comenius-Grundschule

Eltern-Kind-Gruppe (Eltern mit Kindern von 0-3)

im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Mo-Fr ab 9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Mi: 15-17 Uhr Eltern-Kind-Cafè regelmäßig:

Di: gesundes Kochen für Babys und Kleinkinder

Fr: gemeinsames Frühstück

ResoProjekt:

Straf- und Sozialstunden ableisten

Mo-Fr nach Absprache: 03301 - 835041

Vorstellung: Mo-Fr 8 Uhr, Rungestr. 35, Herr Lubbe

31. Mai – Sommerfest in der Comenius-Grundschule

Eltern-Kind-Gruppe (Eltern mit Kindern von 0-3)

im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Mo-Fr ab 9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Mi: 15-17 Uhr Eltern-Kind-Cafè regelmäßig:

Di: gesundes Kochen für Babys und Kleinkinder

Fr: gemeinsames Frühstück

ResoProjekt:

Straf- und Sozialstunden ableisten

Mo-Fr nach Absprache: 03301 - 835041

Vorstellung: Mo-Fr 8 Uhr, Rungestr. 35, Herr Lubbe

Veranstaltungen im Oranienburger Eltern-Kind-Treff

Termine und Inhalte im Mai/Juni

14.05. Farbenwerkstatt Bunte Welt der Farben, ab 6 Jahre Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 1 €	15.00-17.00 Uhr	25.05. Lese-Ecke „Der Tölpelhans“ oder wie einer auszog, das Glück zu finden	11.00-12.00 Uhr
15.05. Kochprojekt Maischolle mit Kräutersauce und Petersilienkartoffeln Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 2 €, Kinder unter 3 Jahre und Geschwister frei	17.00 – 19.00 Uhr	25.05. Projektarbeit Glücksbringer aus bunten Wollpompons Unkostenbeitrag 1 €	14.00-17.00 Uhr
17.05. Info-Abend für Eltern „Kinderzeichnungen – was sagen sie uns? Kindliche Entwicklung des Malens“ Bitte mit Anmeldung	17.00-19.00 Uhr	28.05. Farbenwerkstatt Bunte Welt der Farben, ab 6 Jahre Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 1 €	15.00-17.00 Uhr
18.05. Lese-Ecke „Philipp darf nicht petzen“ von Manfred Mai eine spannende Geschichte zu einem brisanten Thema	11.00-12.00 Uhr	29.05. Kochprojekt Bohnensuppe mit Frühlingsgemüse Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 2 €, Kinder unter 3 Jahre und Geschwister frei	17.00-19.00 Uhr
18.05. Projektarbeit Knetgummi selbst herstellen und damit kreativ gestalten Unkostenbeitrag 1 €	14.00-17.00 Uhr	31.05. Kino „Pippi Langstrumpf“, Kinderfilm FSK 0	17.00-18.30 Uhr
21.05. Farbenwerkstatt Bunte Welt der Farben, ab 6 Jahre Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 1 €	15.00-17.00 Uhr	01.06. Lese-Ecke „Marie hat heute Stachelzöpfe“ eine Reise von Afrika nach Europa und zurück	11.00-12.00 Uhr
22.05. Kochprojekt Küche anderer Länder: Pute auf indische Art Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 2 €, Kinder unter 3 Jahre und Geschwister frei	17.00-19.00 Uhr	01.06. Kinderfest Wir feiern Kindertag mit lustigen Spielen und einigen Überraschungen	14.00-17.00 Uhr
24.05. Info-Abend für Eltern „Kinder brauchen Wurzeln und Flügel“ (J.W. von Goethe) Erfahrungsaustausch zum Thema: Grenzen setzen, aber wie? Bitte mit Anmeldung	17.00-18.30 Uhr	04.06. Farbenwerkstatt Bunte Welt der Farben, ab 6 Jahre Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 1 €	15.00-17.00 Uhr
		05.06. Kochprojekt Eierkuchenparty in 3 verschiedenen Varianten Bitte mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 2 €, Kinder unter 3 Jahre und Geschwister frei	17.00-19.00 Uhr

Kitzbüheler Strasse 1A, 16515 Oranienburg, Tel. 03301/5792887
ekt@oranienburg.de

Beratungs- und Begegnungsstätte „Eltern helfen Eltern e.V.“

Montag, Mittwoch, Freitag von 13-18 Uhr

Montag, 13.5.

Dart Turnier

Mittwoch, 15.5.

Basteln von Filzketten

Freitag, 17.5.

Grillen bei den Frauen am Heidelberger Platz

Mittwoch, 22.5.

Frühlingsspaziergang

Freitag, 24.5.

Geburtstagsfeier der Mai-Jubilare

Montag, 27.5.

Wir bereiten eine Suppe zu

Mittwoch, 29.5.

Seidenmalerei

Freitag, 31.5.

Spaziergang

Die Vorschläge der Teilnehmer sind vorrangig.

Bernauer Str. 100, Oranienburg

Tel. 03301/ 801208

Osterfest im Verein „Eltern helfen Eltern e.V.“

Viele Gäste freuten sich über Frühstück und Eiersuche

Am Samstag, den 16. März traf sich in den Vereinsräumen von „Eltern helfen Eltern e.V.“ eine bunte Gesellschaft von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Der Einladung zur jährlichen Osterfeier unseres Vereins sind viele gefolgt.

An der frühlingshaft geschmückten Frühstückstafel fanden alle Platz. Nachdem die Frühstücksrunde eröffnet wurde, konnten die verschiedenen Essereien probiert werden, an denen sich alle Teilnehmer mit viel Mühe

beteiligt haben. Es ergaben sich bei unserem gemütlichen Osterfrühstück viele nette Gespräche untereinander. Nachdem das Osterfrühstück sein Ende fand, trafen wir uns alle, wie verabredet, an einem nahe gelegenen Waldstück. Dort suchten wir, bei wunderbarem Sonnenschein und Schnee viele bunte Osterneester, die der Osterhase versteckte, auch wenn es in der Nacht bitterkalt war. Die Osterneestsuche war ein großer Spaß für alle Beteiligten, denn der Osterhase versteckte die Nester

sogar in den Baumkronen von kleineren Bäumen. Als dann alle Osterneester ausfindig gemacht wurden, verabschiedeten sich alle voneinander und gingen ihrer Wege, in der Hoffnung, sich im nächsten Jahr wieder bei so tollem Sonnenschein zur Ostereiersuche zu treffen.

Jessika Bergmann
Betreuerin im Verein
Eltern helfen Eltern e.V.
Oranienburg

Erstes Oranienburger Boule-Turnier

Sportlicher Start zur Seniorenwoche im Schlosspark

Mit einem Boule-Turnier am Dreiseithof im Schlosspark wird am Sonntag, den 9. Juni um 11 Uhr die diesjährige Seniorenwoche eingeläutet.

Vor allem Personen im Alter ab 55 Jahren sind herzlich zu dem Turnier eingeladen. Ob Boule-Erfahrung oder nicht spielt dabei keine Rolle. 16 Teams mit jeweils drei Mitspielern können an den Start gehen. Die Kugeln werden gestellt, ein Startgeld muss nicht entrichtet werden. Auch der Eintritt in den Schlosspark ist für die Turnier-Teilnehmer an diesem



Tag frei. Den Siegern winkt ein vom Bürgermeister gestifteter Pokal. Alle, die lieber auf Nummer si-

cher gehen und vorher noch einmal üben wollen, bekommen am Vortag des Turniers, dem 8. Juni ab 11 Uhr die Gelegenheit dazu. Auf den Boule-Bahnen im Schlosspark kann unter Anleitung Werner Schmidts vom Seniorenbeirat kostenlos trainiert werden. Der Eintritt in den Schlosspark muss an diesem Tag allerdings bezahlt werden.

Organisiert wird das Sportereignis vom Oranienburger Seniorenbeirat. Anmelden können Sie sich per E-Mail unter schmidt_lehnitz@t-online.de.

»Gantz magnifique« – Meisterstücke aus preußischen Schlössern

Im monatlichen Wechsel präsentiert das Schlossmuseum Oranienburg selten gezeigte Meisterstücke aus preußischen Schlössern...

Aus Anlass des 300. Todestags Friedrichs I. in Preußen werden

bis Ende Oktober im Schlossmuseum Oranienburg einzelne Kunstwerke von herausragender Qualität präsentiert, die bereits in der Zeit um 1700 als »gantz magnifique« – also besonders prachtvoll, auserlesen und vor-

trefflich – galten. Dabei handelt es sich nicht um Exponate, die zur ständigen musealen Ausstattung des Museums gehören. Die ausgewählten Stücke stammen aus anderen räumlichen Zusammenhängen oder können aus konservatorischen Gründen nur selten gezeigt werden. Deshalb werden die Besucher diese Meisterwerke jeweils nur einen Monat lang bestaunen können.

Kunstwerke:

- **Samuel Theodor Gericke, Die Verherrlichung Friedrichs I. als Prinz von Oranien**
vom 01.05. bis 02.06.13
- **Eine Tapiserie mit dem preußischen Wappen von Pierre Mercier**
vom 04.06. bis 30.06.13
- **Ein Teller aus dem Service Friedrichs I. mit Insignien des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler**
vom 02.07. bis 28.07.13
- **Eine Ansicht von Schloss und Park Charlottenburg**
vom 30.07. bis 01.09.13
- **Ein Spieltisch mit dem Wappen Friedrichs I. und dem englischen Hosenbandorden**
vom 04.09. bis 29.09.13
- **Ein Königsparadiesvogel von Willelm Frederik van Royen**
vom 01.10. bis 31.10.13

Frühlingskonzert der „Oranienburger Schlossmusik“

Sonnabend, 25. Mai, 19.30 Uhr
Open Air-Bühne an der Orangerie im Schlosspark

Nach dem großen Open Air-Erfolg im letzten Jahr präsentieren sich Ronny Heinrich und seine Oranienburger Schlossmusik wieder im Oranienburger



Schlosspark. Vor der im Lichterglanz erstrahlten Orangerie erleben Sie das beliebte Orchester und seine Solisten mit Melodien aus Musical, Film und Operette. Freuen Sie sich auf einen musikalisch beschwingten Abend in der traumhaften Kulisse des Oranienburger Schlossparks - ein besonderes Erlebnis!

Eintrittskarten unter: 03301/600 8111

Kurse im Regine-Hildebrandt-Haus

Gemeinsam die Freizeit gestalten

Gedächtnstraining	Di.	09.00 – 10.00 Uhr			jeden 2.Mi im Monat
	Di.	10.10 – 11.10 Uhr	Seniorenbeirat Oranienburg		Mo. 14.00 – 17.00 Uhr
Line Dance	Mo.	19.00 – 21.00 Uhr			jeden 2. Mo im Monat
	Di.	19.00 – 21.00 Uhr	Jahresringe e.V.		Do. 13.00 – 18.00 Uhr
	Do.	10.30 – 13.00 Uhr	BSV e.V.		Do. 13.00 – 18.00 Uhr
QiGong	Mi.	09.00 – 10.00 Uhr			jeden 1.Do im Monat
Computerkurse	Di.	13.00 – 16.30 Uhr	TRANSNET		Mo. 13.30 – 17.00 Uhr
	Di.	10.00 – 12.00 Uhr			vierteljährlich
	Fr.	09.00 – 10.30 Uhr	Überraschungseiertausch		So. 09.00 – 14.00 Uhr
	Mi.	12.30 – 16.00 Uhr			vierteljährlich
	Fr.	11.00 – 12.30 Uhr	SPD-60plus		Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
	Do.	10.00 – 11.30 Uhr			jeden 2.Mo im Monat
Chor „viva la musica“	Mi.	15.00 – 18.00 Uhr	Philatelisten		So. 09.00 – 12.00 Uhr
Gymnastikgruppen	Di.	09.30 – 11.30 Uhr			jeden 2.So im Monat
	Mi.	12.00 – 13.00 Uhr			
	Mi.	13.30 – 14.30 Uhr			
	Fr.	10.00 – 11.00 Uhr			
Selbsthilfegruppe Rheuma	Mo.	15.30 - 18.00 Uhr (Sprechstunde je.1.Mo.)			
Fibromyalgie	Do.	09.30 – 10.30 Uhr			
Tanzsportgruppe Anf.	Do.	18.15 – 20.00 Uhr			
Club	Do.	20.30 – 22.00 Uhr			
Handarbeitsgruppe	Mi.	17.00 – 19.00 Uhr			
Malzirkel	Mo.	14.00 – 16.00 Uhr	14 - tägig		
Erzählcafé	Mo.	09.30 – 11.30 Uhr	14 - tägig		
Spielegruppen					
Volkssolidarität	Di.	13.00 – 16.00 Uhr			
	Sa.	13.00 – 16.00 Uhr			
Öffentliches Singen	Mo.	14.00 – 16.00 Uhr			
		letzter Mo im Monat			

Tel. 03301 /531307

Weitere Gruppen und Ansprechpartner im Haus:

Kreisseniorenbüro	Mo. - Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
Förderverein		
Regine-Hildebrandt-Haus e. V.	Mi.	10.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg● **Gottesdienste**

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
12.05.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
12.05.	17:00 Uhr	Deago (Der etwas andere GD)	
18.05.	18:00 Uhr	Jugend-GD	
19.05.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
		Konfirmations-GD	
20.05.			11.00 Uhr
26.05.	09:30 Uhr	GD mit	09:00 Uhr
		anschl. Gemeindeverslg.	

Dorfkirche Germendorf

20.05. 11:00 Uhr

Dorfkirche Schmachtenhagen

12.05. 11:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So 10.00 Uhr Gottesdienst + Kinderstunde

● **Veranstaltungen Oranienburg****Kinderchor**, Montag, 14:15 Uhr, St. Nicolai Kirche**Bibelstunde**, Montag, 13.+27.5., 19 Uhr, St. Nicolai Kirche**Bibelstunde**, Dienstag, 14.+28.5., 14 Uhr, Lehnitz, Florastraße 35**Christenlehre** (1.-4.Kl.), Dienstag, 21.5., 16 Uhr, St. Nicolai Kirche**Christenlehre** (5.+6.Kl.), Dienstag, 14.+28.5., 16 Uhr, St. Nicolai Kirche**Bibelstunde LKG**, Dienstag, 18:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32**Biblisches Gespräch**, Mittwoch, 29.5., 14.30 Uhr, Eden Baltzerweg 70**Konfirmanden 7.Kl.**, Mittwoch, 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg**Bläserchor**, Mittwoch, 18 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg**Ökumenischer Chor**, Mittwoch, 19.30 Uhr, St. Nicolai Kirche**Suchtgefährdetenstunde**, Mittwoch, jeden 1. u. 3., 17.30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32**Christenlehre** (1.-2.Kl.), Donnerstag, 16.+30.5., 15 Uhr, Lehnitz, Florastr. 35**Christenlehre** (3.-6.Kl.), Donnerstag, 23.5., 15 Uhr, Lehnitz, Florastr. 35**Eltern-Kind-Treff**, Freitag, 9:30 Uhr, St. Nicolai Kirche**Junge Gemeinde**, Freitag, 18 Uhr, St. Nicolai Kirche**Ausstellung bis 15.05.** wird in der St. Nicolai Kirche die Ausstellung Horizont und Mitte Albrecht Schönherr – Pfarrer und Bischof in zwei Diktaturen gezeigt.**Musik für's Leben bis zum Schluss** am Samstag, den **25. Mai um 16:30 Uhr** in der Sachsenhausener Kirche. Der Erlös des Konzertes wird dem ambulanten Hospizvereins Oberhavel gespendet werden.**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu**

11.05.	19:00	hl. Messe	St.Johannesberg
12.05.	10:00	hl. Messe,	
	17:00	Maiandacht	Pfarrkirche
14.05.	08:30	Rosenkranzgebet	
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
	20:00	Familienkreis	Gemeindehaus
15.05.	08:30	hl. Messe,	
	17:00	Maiandacht	Pfarrkirche
16.05.	19:30	Chor	Gemeindehaus
17.05.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
18.05.	19:00	hl. Messe	St.Johannesberg
19.05.	10:00	hl. Messe,	
	17:00	Maiandacht	Pfarrkirche
20.05.	10:00	hl. Messe, 08.30	Pfarrkirche
21.05.	08:30	Rosenkranzgebet,	
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
22.05.	08:30	hl. Messe, 17.00	Pfarrkirche
23.05.	19:30	Chor	Gemeindehaus
24.05.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
25.05.	19:00	hl. Messe	St.Johannesberg
26.05.	10:00	hl. Messe, 17.00	Pfarrkirche
27.05.	19:00	Kolpingabend	Gemeindehaus
28.05.	08:30	Rosenkranzgebet, 09.00	Pfarrkirche
	09:30	Seniorencafé	Gemeindehaus
29.05.	08:30	hl. Messe, 17.00	Pfarrkirche
30.05.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	19:30	Chor	Gemeindehaus
31.05.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

12.05. Mit Jehovas vereinter Organisation dienen.

19.05. Warum sollten wir den wahren Gott fürchten?

26.05. Was kennzeichnet die Bibel als wahr?

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Oranienburg - Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 34

